



Kaffee unterwegs ohne Einweg-Becher

Landeshauptstadt und Studentenwerk Dresden werben gemeinsam für Mehrweg statt Einweg

Zurzeit läuft im Fahrgastfernsehen der Dresdner Verkehrsbetriebe AG ein gemeinsamer Spot der Landeshauptstadt und des Studentenwerkes Dresden für die stärkere Nutzung von Mehrwegbechern. „Bis 4. November präsentiert unser Dresdner Mehrweg-Maskottchen Herr Bohne, wie man seinen Kaffee auch unterwegs und an der Uni warm genießen kann, ohne Müll zu verursachen“, erklärt Umweltbürgermeisterin Eva Jähnigen den Einsatz der Leitfigur der städtischen „Mehrweg ist mein Weg“-Kampagne.

In Bussen und Bahnen, in denen es kein Fahrgastfernsehen gibt, macht Herr Bohne zusätzlich mit 100 Plakaten auf die Belastung durch Einwegbecher aufmerksam. Dass die Dresdnerinnen und Dresdner jährlich gut zehn Millionen Einwegbecher wegwerfen, erfahren im gleichen Zeitraum auch die Besucher von Kultureenrichtungen, Gastronomien und Szenetreffs. An 330 Stellen verkünden 11 000 Postkarten die Botschaft von Herrn Bohne: „Einweg ist kein Weg. Mehrweg ist mein Weg“.

Kooperation mit Cafés und Restaurants: „Mehrwegbecher willkommen“

Bereits seit über einem Jahr gibt es die „Mehrwegbecher willkommen“-Aufkleber. Damit erkennen die Dresdnerinnen und Dresdner sowie die Gäste der Stadt schnell, ob ihr Mehrwegbecher beim nächsten Café, Bäcker oder Restaurant befüllt wird. Sie tragen am Eingang den Aufkleber „Mehrwegbecher willkommen“. Alle teilnehmenden Geschäfte sind außerdem im Themenstadtplan der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/stadtplan/abfall zu finden. Unternehmen, die gerne mit aufgenommen werden möchten oder Interesse am Aufkleber haben, können sich über das Abfall-Info-Telefon (03 51) 4 88 96 33 oder per E-Mail an abfallberatung@dresden.de an das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft wenden. Dort erhalten Unternehmen auch eine Beratung, welche

**10 Millionen Becher
vermüllen Dresden pro Jahr!**

**Einweg ist kein Weg.
Mehrweg ist mein Weg.**

www.dresden.de/mehrweg
www.facebook.com/stadt.dresden

Hygieneempfehlungen es für das Befüllen von mitgebrachten Bechern gibt.

Zudem erarbeiteten das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt und das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft der Landeshauptstadt Dresden gemeinsam das Faltblatt „Mehr-

wegbecher sicher nachfüllen“, um gastronomische Einrichtungen zum Mitmachen zu animieren.

Informationen zur Kampagne stehen im Internet unter www.dresden.de/mehrweg oder auf www.facebook.com/stadt.dresden.

Figurstaltung: Kampagner
Werbeagentur Dresden

Einladung

2

Am Montag, 5. November, 18 Uhr, findet die Abschlussveranstaltung mit Preisverleihung der diesjährigen Aktion „Stadtradeln – Radeln für ein gutes Klima“ im Festsaal des Neuen Rathauses statt.

Erinnerung

3

In der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 brannten jüdische Synagogen in ganz Deutschland, auch in Dresden. Anlässlich des 80. Jahrestages der Reichspogromnacht finden am Donnerstag, 8. November sowie am Freitag, 9. November, verschiedene Gedenkveranstaltungen statt. Dresdnerinnen und Dresdner sowie die Gäste der Stadt sind dazu herzlich eingeladen.

Ausstellung

4

Am Montag, 5. November, eröffnet Archivdirektor Thomas Kübler 19 Uhr im Zwischenarchiv, Elisabeth-Boer-Straße 7, die Fotoausstellung „Offene Horizonte“ von Lothar Sprenger.

Betreuung

6

Die Betreuungsbehörde des Dresdner Sozialamts lädt Dresdnerinnen und Dresdner am Dienstag, 13. November, 18.30 Uhr, zu einem Informationsabend in die Lingnerallee 3 (Südeingang), 3. Etage, Raum 4307, ein. Da die Platzkapazität begrenzt ist, bittet das Sozialamt um eine telefonische Anmeldung unter (03 51) 4 88 94 71.

Beilage

+

Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich aktuelle Wegweiser zu Gesundheitsfragen.

Aus dem Inhalt

▶

Stadtrat

Ausschüsse

19

Ausschreibung

Stellen

21

Schubertstraße wird instand gesetzt

Bis Sonnabend, 17. November, beseitigen Fachleute Schäden auf der Schubertstraße in Blasewitz – zwischen der Einmündung der Fiedlerstraße und der Schubertstraße Hausnummer 24. Außerdem reparieren sie die Straßenabläufe für das Regenwasser. Während der Bauarbeiten kommt es auf der Schubertstraße zu einer halbseitigen Sperrung der Fahrbahn mit Einbahnstraßenregelung aus Richtung Fiedlerstraße kommend in Richtung Elbe. Die Wege für Rettungsfahrzeuge und Ver- und Entsorgungsfahrzeuge bleiben gewährleistet. Fußgänger können ungehindert passieren.

Mit der Ausführung der Arbeiten ist die Firma Thiendorfer Fräsdienst GmbH & Co. KG beauftragt. Die Kosten betragen etwa 120 000 Euro. Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

Instandsetzung der Grillenburger Straße

Von Montag, 5. November, bis zum Freitag, 9. November, erhält die Grillenburger Straße in Naußlitz zwischen Williamstraße und Saalhausener Straße eine neue Asphaltsschicht. Während der Arbeiten ist die Straße voll gesperrt.

Die Firma P + S, Pflaster- und Straßenbau GmbH führt die Arbeiten aus. Die Kosten betragen rund 54 000 Euro.



Bauarbeiten an der Augustusbrücke

Neue Leitungen verbinden Dresdner Alt- und Neustadt



Auf der Augustusbrücke laufen derzeit hauptsächlich Arbeiten an den Sandsteinen. Außerdem verlegen die Arbeiter Leitungen. Diese Trassen über die Augustusbrücke verbinden die Altstadt mit der Neustadt. Auf der Brücke verlegen die Fachleute rund 13 000 Meter Leerrohre. Dazu kommen Entwässerungs- und Wasserleitungen. Insgesamt sind es rund 20 000 Meter Leitungen und Leerrohre. Parallel zum Verlegen der Leitungen bauen die Arbeiter Fertigteile für die Bordauflager ein.

An der Brüstung über den Bögen 1 und 2 begann das Versetzen der Postamente (Sockel) um die Fahrleitungsmasten und unter die Masten der öffentlichen Beleuchtung. Dazwischen werden nun die normalen Sandsteine gemauert.

■ **Alter Brückebogen auf der Neustädter Seite entdeckt**
An der Neustädter Rampe der Augustusbrücke fanden die Bauarbeiter am 16. Oktober beim Aushub für den Leitungsbau einen alten

Alter Brückebogen entdeckt. Der Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes, Prof. Reinhard Koettitz, zeigt ihn.

Foto: Barbara Knifka

Bogen der historischen Brücke aus dem 12./13. Jahrhundert. Wenn die Archäologen alles untersucht und dokumentiert haben, verschwindet der Bogen wieder im Erdreich, um so der Nachwelt erhalten zu bleiben. Der Fund führt zu Bauverzögerungen von etwa zwei Monaten. Der Bau des Untergrundes muss neu geplant werden.

Ursprünglich war man davon ausgegangen, dass die alten Bögen neben der 1910 errichteten Entwässerungsleitung liegen. Nun hat sich gezeigt, dass diese Entwässerungsleitung 1910 in rund vier Metern Tiefe unter der alten Bausubstanz hindurch getrieben wurde.

www.dresden.de/augustusbruecke



Stadtradeln – Radeln für ein gutes Klima: Abschluss

Am Montag, 5. November, 18 Uhr, findet die Abschlussveranstaltung mit Preisverleihung der diesjährigen Aktion „Stadtradeln – Radeln für ein gutes Klima“ im Festsaal des Neuen Rathauses, Rathausplatz 1, Eingang Goldene Pforte, statt. Einlass ist ab 17.30 Uhr. Wie in den letzten Jahren werden bei einer Tombola Preise im Gesamtwert von 2 000 Euro unter allen Anwesenden verlost. Vorträge von aktiven Radlern geben Eindrücke von der Vielfältigkeit des Radfahrens. Die Preise erhalten das beste Team in der Kategorie Schulradeln und die aktivsten Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

In diesem Jahr beteiligten sich bundesweit 871 Kommunen (über 200 mehr als noch 2017) und eradelten knapp 60 Millionen Kilometer. Damit wurden im Vergleich zur Nutzung von Kraftfahrzeugen über acht Millionen Tonnen CO₂ eingespart.

Die Landeshauptstadt Dresden hat mit knapp 4 000 Radfahrenden und rund 900 000 Radkilometern wieder ein sehr gutes Ergebnis erzielt und sich im Vergleich zum Vorjahr um etwa 120 000 Kilometer gesteigert. In der bundesweiten Kategorie „Fahrradaktivste Kommune mit den meisten Radkilometern“ liegt Dresden auf Platz zehn.

Das beste Team Dresdens mit den meisten Radkilometern war in diesem Jahr erstmalig das Martin-Andersen-Nexö-Gymnasium Dresden (MANOS) mit 35 776 Kilometern. Das Team MANOS erzielte bereits im letzten Jahr den ersten Platz in der Schulkategorie und erhält in diesem Jahr ein Preisgeld in Höhe von 250 Euro.

www.stadtradeln.de
www.dresden.de/fahrrad



DTR
TEPPICHREINIGUNG
Orient-Teppichwäsche

*Wir lassen Sie &
Ihren Teppich strahlen*

Öffnungszeiten: Mo bis Fr von 8.00 – 18.00 Uhr · www.dtr-teppichreinigung.de

SERVICE & QUALITÄT
sind unsere Stärke.

- Vor-Ort-Beratung
- Abhol- und Bringdienst
- Fleckenbehandlung
- Mietmattendienst
- Teppichnotdienst
- Individuelle Bearbeitung jedes Teppiches inklusive
- Reparatur und Restauration

Inh.
Nils Möller
Textilreinigermeister
Dresdner Str. 7
01705 Freital
Tel.: 0351/6494040
Fax: 0351/6494050
info@dtr-teppichreinigung.de

Vorurteile und Hass gegen Menschen mit jüdischem Glauben

Vor 80 Jahren brannten Synagogen in ganz Deutschland – Dresden gedenkt der Ereignisse und Opfer

■ Gedenken an der Stele im Brühlschen Garten am Hasenberg

In der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 brannten jüdische Synagogen in ganz Deutschland auch in Dresden. Anlässlich des 80. Jahrestages der Reichspogromnacht findet am Freitag, 9. November, 14 Uhr, die Gedenkveranstaltung im Heinz-Joachim-Aris-Saal der Neuen Synagoge Dresden, Hasenberg 1, statt. Es sprechen die Vorsitzende des Landesverbandes Sachsen der Jüdischen Gemeinden, Dr. Nora Goldenbogen und Oberbürgermeister Dirk Hilbert.

Weiterhin stellen Schülerinnen und Schüler aus dem Gymnasium Dresden-Plauen, der 30. Oberschule Dresden, der 82. Oberschule „Am Flughafen“, der 88. Oberschule „Am Pillnitzer Elbhang“ und dem Förderzentrum „A. S. Makarenko“ Berichte von Zeitzeugen vor und sprechen darüber, was das Gedenken an die Ereignisse vor 80 Jahren für sie in der Gegenwart bedeutet. Der Synagogenchor Dresden umrahmt musikalisch die Gedenkveranstaltung. Es folgen das „El mole Rachamim“ und das Kaddisch-Gebet sowie die Kranzniederlegung der Repräsentanten aus dem Sächsischen Landtag, vom Freistaat Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden. Alle weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit, eine einzelne Blume niederzulegen. Diese werden im Gemeindezentrum der Jüdischen Gemeinde zu Dresden zugereicht.

Veranstalter des Gedenkens sind die Landeshauptstadt Dresden in Zusammenarbeit mit der Jüdischen Gemeinde zu Dresden. Am Hasenberg erinnert eine Ste-



le an den Standort der früheren Dresdner Synagoge, gebaut von Gottfried Semper, 1840 eingeweiht und 1938 zerstört.

■ „Violinen der Hoffnung“ im Kulturpalast

Die „Violinen der Hoffnung“ sind klingende Zeitzeugen: Sie wurden in KZ-Orchestern gespielt und später vom israelischen Geigenbauer Amnon Weinstein gesammelt und restauriert.

Im ersten Teil des Konzerts „Violinen der Hoffnung“ am Donnerstag, 8. November, 19 Uhr, im Kulturpalast erklingen diese Violinen allein. Es spielen junge Musikerinnen und Musiker sowie Mitglieder der Dresdner Philharmonie. Chefdirigent Michael Sanderling leitet den zweiten Teil des Konzerts, unter anderem mit dem Adagio aus Gustav Mahlers Neunter Sinfonie. Amnon Weinstein ist selbst zu Gast.

Bereits in den Tagen vor dem Konzert sind Amnon Weinstein, Konzertmeister Wolfgang Henrich und weitere Mitglieder der Dresdner Philharmonie an vier Dresdner Schulen zu Gast. Gemeinsam bringen sie den Schülerinnen und Schülern die Geschichten um die „Violinen der

nacht. Komponist und Zeitzeuge Samuel Adler schuf im Auftrag des Chores das Stück „Zu unserer Zeit sprechen“. Darin verbindet er Texte in vier Sprachen zu einer Suite für Chor und zwei Violinen. Flankiert wird die Uraufführung von Alfred Schnittkes „Zwölf Bußversen“ – einem klanggewaltigen und gleichzeitig meditativen Stück, das Brücken schlägt zwischen Ost und West, zwischen den Religionen, Nationen und Stilen. Bereits um 19 Uhr findet ein Einführungsgespräch mit dem Komponisten und Zeitzeuge Samuel Adler im Kirchenraum der Frauenkirche statt.

Das Projekt ist eine Kooperation mit der Stiftung Frauenkirche Dresden und wird gefördert durch die Ostdeutsche Sparkassenstiftung gemeinsam mit der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen. Der Dresdner Kammerchor e. V. wird von der Landeshauptstadt Dresden gefördert. Eintrittskarten gibt es telefonisch unter (03 51) 8 04 41 00 bzw. online unter www.reservix.de.

■ Dresdner Kammerchor singt in der Dresdner Frauenkirche

Mit einer Uraufführung in der Dresdner Frauenkirche erinnert der Dresdner Kammerchor unter Leitung von Hans-Christoph Rademann am Freitag, 9. November, 20 Uhr, an die Ereignisse der Pogrom-

Dresdner Kammerchor. Foto: David Pinzer



Zeit, die Euch gehört

Wir versorgen hilfebedürftige Menschen und entlasten die Angehörigen in schwierigen Lebenssituationen. Mit unserer Arbeit schaffen wir Freiräume für das, was jetzt wirklich zählt.

Versorgung + Entlastung
von Patienten
pflegender Angehöriger
= Familienzeit



Infohotline: 0800 7766331

(kostenfreie Rufnummer)

pro:med verbindet: Ein Netzwerk der Unternehmen pro:med Pflege, pro:med Service und pro:med Logistik



Weil wir helfen.
promed-verbindet.de

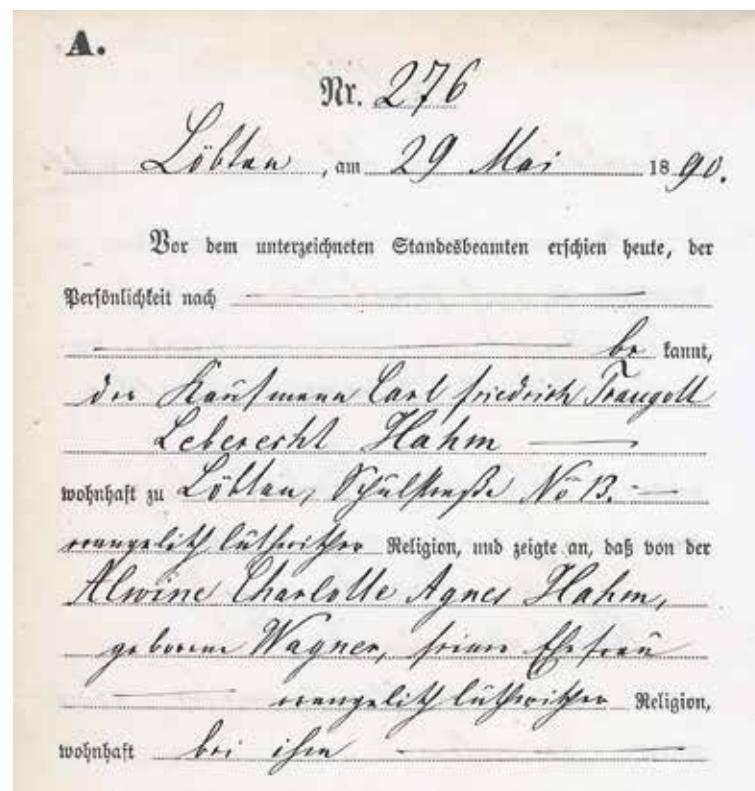

Archivale des Monats

Lotte Hahm übernahm 1926 den Vorsitz des Damenklubs „Violetta“

Stadt sucht Zeitzeugen für Ausstellung zur Geschichte von Lesben und Schwulen der 1980er und 1990er Jahre

Im Archiv- und Sammlungsgut des Stadtarchivs Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, befindet sich die am 29. Mai 1890 ausgestellte Geburtsurkunde von der Dresdnerin Charlotte Hedwig Hahm. Sie ist im Monat November im Lesesaal ausgestellt.

Der Berliner „Damenklub Violetta“ warb mit dieser Ankündigung (siehe Abbildung) für eine Sonnabendveranstaltung im November der 1930er Jahre in einer Werbeanzeige. Darunter befand sich der dringliche Hinweis, dass „nur Damen Zutritt haben!“ Der Klub veranstaltete Tanzabende, Lesungen, Vorträge und gehörte der Homosexuellenvereinigung „Bund für Menschenrecht“ (BfM) an. Die Vorsitzende des Damenklubs Violetta war die am 23. Mai 1890 geborene Dresdnerin Charlotte Hedwig Hahm, genannt Lotte Hahm. Laut Dresdner Adressbuch lebte sie bis 1920 auf der Augsburger Straße 76 und war als Inhaberin einer Versandbuchhandlung tätig. Ab 1926 übernahm sie den Vorsitz des genannten Klubs, einer der größten und bekanntesten seiner Art in Berlin. Zu dem Zeitpunkt gehörte sie bereits zu den wichtigsten Vertreterinnen der homosexuellen und transsexuellen Organisation und Subkultur in der Weimarer Republik. Ihre Markenzeichen waren Kurzhaarschnitt, Hemd und Krawatte. Neben der Organisation



Ausgestellt. Geburtsurkunde von der Dresdnerin Charlotte Hedwig Hahm vom 29. Mai 1890.
Quelle: Stadtarchiv Dresden. 6.4.25 Standesamt Löbau 1890, Nr. 276

zahlreicher Veranstaltungen schrieb sie als Chefredakteurin für die Zeitschrift „Die Freundin. Das ideale Freundschaftsblatt“. Im Jahre 1933

lesbische Frauen und veranstaltete nach 1945 weiterhin Frauenabende. Sie gehörte zu denjenigen, die Ende der 1950er Jahre vergeblich versuchten, den „Bund für Menschenrecht“ wieder ins Leben zu rufen. Im Jahre 1967 starb sie in Berlin.

Weitere Hinweise über ihr Leben in Dresden oder auch über vergleichbare Lokale, wie es sie in Berlin gab, lassen sich in den Beständen des Stadtarchivs nur mühevoll rekonstruieren. Selbst die Forschungsliteratur über die lesbische Subkultur Dresdens in den 1920 und 1930er Jahren weist erhebliche Lücken auf.

Aktuell wird in Dresden eine Ausstellung zur Geschichte von Lesben und Schwulen der 1980er und 1990er Jahre entwickelt. Das Büro der Gleichstellungsbeauftragten für Frau und Mann der Landeshauptstadt Dresden ist federführend damit betraut. Dabei werden Berichte von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen im Fokus stehen. Für das Zeitzeugenprojekt sucht das Büro der Gleichstellungsbeauftragten lesbische und schwule Personen, auch Trans- und Intersexuelle mit DDR- und BRD-Vergangenheit in Dresden. Sie können sich telefonisch unter (03 51) 4 88 20 88 oder per E-Mail unter gleichstellungsbeauftragte@dresden.de melden.

Annemarie Niering, Stadtarchiv Dresden

Zwischenarchiv zeigt Fotografien von Lothar Sprenger

Gebäude, Wohngebiete, Industrie-Areale in der Stadt von den frühen 1990er Jahren bis heute

Am Montag, 5. November, eröffnet Archivdirektor Thomas Kübler 19 Uhr im Zwischenarchiv, Elisabeth-Boer-Straße 7, die Fotoausstellung „Offene Horizonte“ von Lothar Sprenger. Einführende Worte spricht der Kunsthistoriker Dr. Bertram Kaschek. Der Künstler ist zur Vernissage anwesend.

Es gibt wohl nicht allzu viele Fotografen, deren ästhetisches Konzept so gut für eine Ausstellung in einem Archiv geeignet ist wie im Falle von Lothar Sprenger: Die für diese Ausstellung ausgewählten Fotografien zeigen den Zustand von Gebäuden, Wohngebieten, Industrie-Arealen und die Natur in der Stadt von den frühen 1990er Jahren bis heute. Dabei hat Lothar Sprenger keinesfalls nur die in aller Welt be-

kannten und berühmten Bauwerke und Landschaften fotografiert, sondern auch kaum beachtete oder gar vergessene Orte aus Vergangenheit und Gegenwart. Dass er dies stets mit einem ganz besonderen ästhetischen Anspruch tut, der die Eigenwertigkeit der Objekte künstlerisch in den Vordergrund stellt, verleiht seinen Fotos das besondere Etwas: Offene Horizonte.

Lothar Sprenger ist Absolvent der Klasse Fotografie der Hochschule für Grafik und Buchkunst Leipzig. Er ist seit 1990 freischaffend in Dresden tätig.

Die Ausstellung „Offene Horizonte“ ist bis zum 16. März 2019 zu sehen, geöffnet ist sie montags und mittwochs von 9 bis 16 Uhr, dien-

verbot das NS-Regime diese und weitere Zeitschriften für Homosexuelle. Die Verfolgung von Lotte Hahm während des Nationalsozialismus ist nicht ausreichend erforscht, ihre KZ-Internierung in Moringen lässt sich aber von 1935 bis 1938 nachweisen. Nach der Entlassung organisierte Lotte Hahm erneut Treffpunkte für



tags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr und freitags von 9 bis 12 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Ausstellungsfoto. Kraftwerk Mitte, aufgenommen 1999.

Foto: Lothar Sprenger

Literatur jetzt! 2018. Sieg über die Sonne

Literaturfestival lädt vom 4. bis 14. November in die scheune und das Hygiene-Museum ein

Die diesjährige Ausgabe des Literaturfestivals „Literatur jetzt! 2018. Sieg über die Sonne“ bietet ein energiegeladenes Programm aus Lesungen prominenter Autorinnen und Autoren, Buchvorstellungen, Podiumsgesprächen und multimedialen Aktionen, ein Poetry Slam und ein poetisches Stationendrama sowie einen Familientag mit Veranstaltungen für Kinder und Erwachsene.

Als Gäste werden erwartet die Schauspielerin Corinna Harfouch, die zusammen mit dem Schriftsteller Marcel Beyer den Auftakt bestreitet, der Literaturkritiker Denis Scheck, die Autorinnen Nora Gomringer, Judith Schalansky, Lucy Fricke, Esther Göbel, Lütfiye Güzel, Jacinta Nandi und Kirsten Fuchs und die Autoren Uwe Timm, Thomas Lehr, Georg Klein, Artur Becker und Ron Winkler.

Das Literaturfestival „Literatur



jetzt! 2018“ findet im zehnten Jahr seines Bestehens erneut in Kooperation mit dem Deutschen Hygiene-Museum statt – diesmal

parallel zur Sonderausstellung „Shine on me. Wir und die Sonne“. Das Festival wird gefördert von der Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz und von der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen.

■ komplettes Programm unter www.literatur-jetzt.de
■ Veranstaltungsorte: Deutsches Hygiene-Museum und scheune
■ Tickets-Vorverkauf Museumskasse (Dienstag bis Sonntag, 10 bis 18 Uhr), bekannte Vorverkaufsstellen und online unter www.dhmd.de und www.literatur-jetzt.de
■ Aktion: Sonnabend-Ticket für zwölf Euro
Gilt für alle Veranstaltungen an diesem Tag sowie für den Besuch der Ausstellung „Shine on me. Wir und die Sonne“ am 10. November

Jan Škrob und Bastian Schneider erhalten Lyrikpreis

Publikumspreisträger wird Jan Nemcek

Am 28. Oktober wurde zum zwölften Mal der Dresdner Lyrikpreis verliehen. Rund 450 Wettbewerbsbeiträge gingen für den Lyrikpreis 2018 aus Deutschland, Tschechien, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz ein. Die Entscheidung wurde im Literaturhaus Villa Augustin bekannt gegeben: Der tschechische Dichter Jan Škrob und der deutschsprachige Poet Bastian Schneider teilen sich den Dresdner Lyrikpreis 2018.

Die Jury tagte am Vorabend bis tief in die Nacht. Am Ende ist das Ergebnis einstimmig ausgefallen. Jurymitglied und Laudator José Olivier würdigte zur Preisverleihung an Jan Škrobs Lyrik, sie sei visionär: ein „freies Sprechen, nicht Text und Papier, sondern Wort, lebendig, dynamisch, präsent“. Überzeugt hatte die Jury vor allem sein Gedicht „die kürzesten Tage des Jahres“.

Der in Köln lebende zweite Preisträger, Bastian Schneider, überzeugte die Jury vor allem mit seiner einheitlichen und festen Komposition. Dabei lassen seine Texte an Schnitt-Techniken im Film erinnern, die Verse ordnet er wie ein philosophisches Paradoxon auf. Ondrej Buddeus, der die Laudatio auf Bastian Schneider hielt, bemerkte, Schneiders Gedichte lassen



uns nachdenken: „Das, was entfernt ist, dem gegenüber wir uns gleichgültig verhalten, ist fühlbar nah.“

Zudem wählte das Publikum nach der Finalisten-Lesung einen dritten Preisträger aus. Mit großer Mehrheit ging der Publikumspreis 2018 an den tschechischen Dichter Jan Nemcek. Der Dresdner Lyrikpreis nimmt im weiten Feld der literarischen Wettbewerbe eine Sonderstellung ein: Er steht

Ausgezeichnet. Jan Škrob, Jan Nemcek, Bastian Schneider (v. l. n. r.).

Foto: Peter R. Fischer

allen Dichterinnen und Dichtern offen, die in deutscher oder tschechischer Sprache schreiben und ihren Wohnsitz in Europa haben. Zu den bisherigen Preisträgern zählen unter anderem Lutz Seiler, Petr Hruška, Uljana Wolf und Viola Fischerová.

Medienfestival in den Technischen Sammlungen

Wer sich für digitale Medien, neue technische Entwicklungen und den kreativen Umgang mit Medien interessiert, der sollte sich das Wochenende, 10. und 11. November, im Kalender anstreichen. Denn dann ist das Medienfestival mit vielen Stationen, Aktionen, Installationen und Workshops rund um das Thema Medien in den Technischen Sammlungen Dresden, Jungmannstraße 1–3, zu Gast.

Passend zum diesjährigen Motto „ZukunftsMusik“ bringt das Festival nicht nur Roboter-Programmierung und Medienkunstinstallationen mit, sondern gibt den Besucherinnen und Besuchern auch die Möglichkeit, an Stationen und in Workshops ihrem musikalischen Erfindungsreichtum freien Lauf zu lassen. Flankiert wird das Angebot wie jedes Jahr von einer Do-it-yourself-Station, in der nach Herzenslust gelötet, gebastelt, gehackt und geschnitten werden kann, sowie einem IndieGameForum, auf dem junge Spieleentwicklerinnen und -entwickler sich und ihre digitalen Spiele vorstellen.

Auch der Deutsche Multimedia-Preis mb21, das bundesweite Forum für digitale Projekte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre, darf nicht fehlen und präsentiert auf mehr als 100 Quadratmetern seine diesjährigen Preisträgerinnen und Preisträger.

Veranstalter des Medienfestivals und des zugehörigen Wettbewerbs sind das Medienkulturzentrum Dresden und das Deutsche Kinder- und Jugendfilmzentrum.



Programm und den Tickets www.medienkulturzentrum.de/medienfestival

Sonntagskonzert im Weber-Museum

Das Carl-Maria-von-Weber-Museum, Dresdner Straße 44, lädt am Sonntag, 4. November, 15 Uhr, zu einem Konzert ein. Es werden klassische Werke von Mozart und Beethoven sowie romantische Klänge von Dvořák und Grieg zu hören sein. Es spielt das Duo Dopico, das sind Nora Scheidig, Violine, und Cristina Allés Dopico, Klavier. Es konzertiert regelmäßig mit Erfolg im In- und Ausland.

Der Eintritt kostet 15 Euro, ermäßigt zehn Euro.



Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 100. Geburtstag
■ am 2. November
Hermann Berger, Loschwitz

zum 90. Geburtstag
■ am 3. November
Horst Fischer, Altstadt
Lothar Scholl, Prohlis
Waldtraut Clemens, Neustadt
Rolf Sandner, Cotta

■ am 4. November
Hildegard Herzog, Klotzsche
Mariyka Hubanova, Neustadt
Hanna Eberlein, Leuben

Esther Seidel, Altstadt
Brunhilde Hayn, Cotta
Margot Kanzler, Altstadt
Gottfried Boden, Blasewitz

■ am 5. November
Dr. Siegfried Held, Altstadt
■ am 6. November
Annelies Arnhold, Cotta

Dr. Joachim Windolph, Cotta
Margarete Rosin, Rennersdorf
■ am 7. November
Christa Kühne, Altstadt
Ilse Lamster, Cotta

■ am 8. November
Ursula Weikert, Prohlis
Susanne Böhme, Altstadt

zur Goldenen Hochzeit
■ am 5. November
Rosemarie und Eberhard Colditz,
Neustadt

zum 70. Hochzeitstag
■ am 6. November
Herta und Martin Möser, Cotta

Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes

Am Donnerstag, 8. November, bleibt der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes Altstadt, Nöthnitzer Straße 2, wegen Weiterbildungen der Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen geschlossen. Die Vertretung übernehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes Plauen, der ebenfalls seinen Sitz auf der Nöthnitzer Straße 2 hat.

Müde, krank?

dresden.de/gesundheit

Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

Sozialamt Dresden informiert am 13. November

Die Betreuungsbehörde des Dresdner Sozialamts lädt Dresdnerinnen und Dresdner am Dienstag, 13. November, 18.30 Uhr, zu einem Informationsabend in die Lingnerallee 3 (Südeingang), 3. Etage, Raum 4307, ein. Themen sind Fragen zu Vollmachten und Betreuungs- und Patientenverfügungen. Da die Platzkapazität begrenzt ist, bittet das Sozialamt um eine telefonische Anmeldung unter (03 51) 4 88 94 71.

Ein schwerer Unfall, eine plötzliche schlimme Krankheit – das sind Ereignisse, die sich niemand wünscht und doch jeden treffen können. Tritt so ein Ereignis ein und der betroffene Mensch kann nicht mehr selbst entscheiden, stellt sich die Frage: Wer entscheidet dann? Familienangehörige – wie Eltern, Kinder, Ehegatten oder Lebensgefährten – können nicht, wie häufig angenommen, einspringen und alles Notwendige stellvertretend regeln. Bis eine Betreuerin oder

ein Betreuer gerichtlich bestellt ist, vergeht Zeit. Und der Umfang dessen, was geregelt werden muss, kann immens sein. Oft sind Angelegenheiten mit der Krankenkasse, der Bank oder Sparkasse, dem Arbeitgeber und Sozialleistungsträgern zu klären.

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung helfen in dieser Situation weiter. Mit der Vorsorgevollmacht kann eine Vertrauensperson rechtsverbindliche Entscheidungen treffen. Wurde eine Patientenverfügung verfasst, hat die Vertrauensperson dafür zu sorgen, dass der erklärte Wille des oder der Betroffenen umgesetzt wird. Die Betreuungsbehörde gibt in dieser Abendveranstaltung Tipps zum Inhalt dieser Erklärungen und beglaubigt sie bei Bedarf.

www.dresden.de/betreuungsbehoerde

Vom Mann zum Vater – Väter im Wandel

Was bedeutet es, Vater zu werden? Welche Fragen ergeben sich und wie kann Mann sich auf die Geburt und das Vatersein vorbereiten? Antworten auf diese Fragen gibt es bei einer kostenfreien Informationsveranstaltung am Montag, 12. November. Das Gesundheitsamt Dresden lädt in Kooperation mit der AOK PLUS dazu ab 17 Uhr für zwei Stunden in die Räume der Schwangerenberatung, Braunsdorfer Straße 13, ein. Eine Anmeldung bis 9. November ist per E-Mail an BRichter5@dresden.de oder telefonisch unter (03 51) 4 88 53 84 möglich. Werdende Mütter sind ebenfalls herzlich eingeladen.

Prof. Dr. med. Sven Hildebrand hält einen Vortrag zum Thema und bittet anschließend zur Diskussion. Der Frauenarzt beleuchtet die Stellung des Mannes in der modernen Familie und geht auf die historische Entwicklung dieses Männer- und Vaterbildes ein.

www.dresden.de/gesundheit



Dresden fördert innovative Projekte

Nach dem erfolgreichen Start der Innovationsförderung der Landeshauptstadt Dresden im Jahr 2017 unterstützt das Amt für Wirtschaftsförderung auch dieses Jahr wieder innovative Projekte von Dresdner Unternehmen, Forschungseinrichtungen und weiteren Institutionen finanziell.

Sieben Vorhaben können sich über insgesamt 485 000 Euro freuen. Das hat der Ausschuss für Wirtschaftsförderung in seiner Sitzung am 24. Oktober entschieden. Eine Jury hatte vorab alle 22 eingereichten Projekte unter anderem in Bezug auf ihren Innovationsgrad, die Nachhaltigkeit und die Chance der Umsetzung bewertet.

Anfang Dezember 2018 erfolgt der nächste Aufruf für die Einreichung von Projekten mit innovativen Lösungsansätzen. Bis 15. Februar 2019 können dann die Anträge gestellt werden.

„Wir wollen dort helfen, wo andere Finanzierungsquellen fehlen. So können wir die Weiterentwicklung zukunftsweisender Ideen und Produkte forcieren, Pilotlösung oder Demonstratoren ermöglichen“, sagt Dr. Robert Franke, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung.

www.dresden.de/innovativ



Tiernahrung Rau



Fleisch ist
ein Stück
Lebenskraft

Ihr Fachhändler für eine gesunde und
natürliche Ernährung von Hund und Katze

Pure Natur ohne Konservierungsstoffe und Geschmacksverstärker, so wie die Natur die Ernährung von Hund und Katze vorsieht.

B.A.R.F. – Artgerechte Rohernährung für Hunde, Katzen und alle anderen Fleischfresser. Hunde gehören zur Familie der Raubtiere und ernähren sich überwiegend von Fleisch. Viele Zivilisationskrankheiten, wie

Allergien, Zucker, Bluthochdruck, können auf Fehl- und Falschernährung zurückgeführt werden. Informationen und Produkte zu biologisch artgerechtem, rohem Futter (kurz B.A.R.F.) finden Sie bei unserem Direktverkauf und auf www.futterfleisch24.de. Versand, Lieferservice und Direktverkauf ohne Mindestbestellwert.



www.futterfleisch24.de

OT Leutewitz 1 · 01665 Käbschütztal
Telefon: (03 52 44) 4 92 11
E-Mail: info@tiernahrung-rau.de
Öffnungszeiten: Montag & Mittwoch 10 – 16 Uhr · Dienstag & Freitag 10 – 18 Uhr
Donnerstag geschlossen

Direktverkauf · Lieferservice · Versandhandel

Dresdner Umweltgespräche zu den vier Elementen: Wasser, Luft, Erde, Feuer (Teil 1)

Medikamente im Abwasser – Muss das sein?

Wohin mit Arzneimitteln, die nicht verbraucht wurden oder abgelaufen sind? – Erstes Umweltgespräch zum Thema Wasser

Mit vier Diskussionsabenden unter dem Titel „4 Elemente – Dresdner Umweltgespräche“ führen das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden und das Umweltzentrum Dresden e. V. die in den Vorjahren etablierte Veranstaltungsreihe auch in diesem November fort. Die Themen stehen erneut im Zeichen der vier Elemente der griechischen Naturphilosophie – Wasser, Luft, Erde und Feuer. Musikalisch umrahmt vom Dresdner Ensemble „Serenata Saxonia“ erfolgt eine Bestandsaufnahme ausgewählter Umweltthemen in der Stadt. Was wurde bis heute erreicht oder versäumt? Welche Aufgaben liegen noch vor uns? Lösungsvorschläge und Visionen für die weitere Entwicklung der Landeshauptstadt werden mit Experten und dem Publikum diskutiert.

In vier Artikeln begleitet das Dresdner Amtsblatt die Veranstaltungsreihe. Der erste Teil beschäftigt sich mit dem Thema Abwasser.

Männliche Fische verweiblichen und können sich nicht mehr fortpflanzen, andere Fische verändern ihr Fress- und Sozialverhalten und wieder andere haben verletzte Kiemen und Organe. Schadstoffe in Gewässern und im Abwasser rücken immer stärker in den öffentlichen Fokus – ebenso deren Auswirkungen auf Ökosysteme und Menschen. Der Forschungsbedarf ist immens.

Mehr als 30 000 Tonnen Arzneimittel werden jährlich in Deutschland verkauft. Die am häufigsten verschriebenen Medikamente sind Entzündungshemmer, Asthamamittel und Psychotherapeutika. Aber auch Verhütungsmittel, Antibiotika und Röntgenkontrastmittel stehen im Mittelpunkt von Untersuchungen. Die gemessenen Konzentrationen der Arzneimittelwirkstoffe im Gewässer liegen im Bereich von 0,1 bis ein Mikrogramm pro Liter – das ist ein Tausendstel Milligramm. In den letzten Jahren ermöglichte eine deutlich verbesserte Analyse, Stoffe in diesen minimalen Konzentrationen zu erfassen und in ihrer toxikologischen Wirkung zu bewerten.

Der individuelle Arzneimittelverbrauch ist bisher kontinuierlich



gestiegen. Eine höhere Lebenserwartung und die demografische Entwicklung lassen auch in den nächsten Jahren eine weitere erhebliche Bedarfszunahme prognostizieren. Und durch unsere Lebensweise hinterlassen wir Spuren – auch im Grundwasser und in der Elbe. Denn viele Medikamente, die wir einnehmen, werden unverändert wieder ausgeschieden. Aber das ist nur ein Weg, auf dem die Substanzen ins Abwasser gelangen. Viele Dresdnerinnen und Dresdner entsorgen nicht verbrauchte oder alte Medikamente einfach in der Toilette.

Mit der bisher üblichen biologischen Abwasserbehandlung können die Schadstoffe in der Kläranlage nur teilweise oder gar nicht herausgefiltert werden – mit einer sogenannten vierten Reinigungsstufe schon. Jedoch ist diese technische Lösung als Endstufe der öffentlichen Abwasserbehandlung sehr teuer. Die Kosten müssten wahrscheinlich über die Abwassergebühr auf die Bürgerinnen und Bürger umgelegt werden.

Doch es gibt es nicht auch andere

Tabletten im Abwasser?

Foto: pixabay.de: Steve Buisinne

nun schadlos entsorgt werden? Kann Dresden hierbei vielleicht von anderen Städten lernen?

Antworten auf diese Fragen und letztlich eine umsetzbare Lösung können nur die Wasserwirtschaft als Dienstleister für die Reinigung von Abwasser, die Arzneimittelhersteller, die Politiker, die Verbraucher und das Gesundheitswesen gemeinsam finden.

Diskutieren Sie mit Expertinnen und Experten im Rahmen der Dresdner Umweltgespräche unter dem Titel „Medikamente im Abwasser – Wohin mit alten Arzneimitteln?“ am Dienstag, 6. November.

Die Veranstaltung findet statt ab 19 Uhr im Haus an der Kreuzkirche, An der Kreuzkirche 6. Der Eintritt ist frei. Weitere Informationen rund um die Dresdner Umweltgespräche 2018 stehen auch im Internet unter www.dresden.de/4Elemente bereit.

Weitere Themen der Reihe sind

■ Dienstag, 13. November, 19 Uhr: „Heiße, laute Innenstadt – Wie weit darf Innenstadtverdichtung gehen?“

■ Dienstag, 20. November, 19 Uhr: „Zauneidechse, Fledermaus und Co. – Über- oder untertriebener Artenschutz in Dresden?“

■ Dienstag, 27. November, 19 Uhr: „Dresdner Umwelt seit 1990 – Amtsleiter Dr. Christian Korndörfer vor dem Ruhestand im Kreuzfeuer“

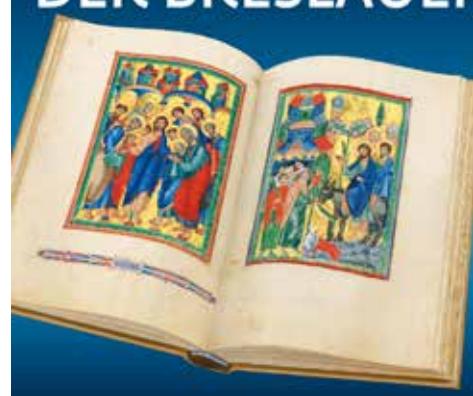
www.dresden.de/4Elemente



DER BRESLAUER PSALTER

3.11.–25.11.2018

Schlesisches Museum
zu Görlitz



www.schlesisches-museum.de
www.quaternio.ch



Eis-Freizeitspaß für Groß und Klein

EnergieVerbund Arena lädt ins Freie und in die Halle ein

Mit der neuen Eislauftage, die seit dem 27. Oktober eröffnet ist, gelten zum Teil veränderte Öffnungszeiten: Am Montag-, Mittwoch- und Freitagabend öffnet die EnergieVerbund Arena von 20 bis 22 Uhr zum öffentlichen Eislauftag und damit 30 Minuten später als bisher. Außerdem wurde die Mittwochabend-Eislauftage von der Trainingseishalle auf den großen Eislauftag ins Freie verlegt.

■ Eiskalte Angebote: Eisstockschießen, Schlitt-Schule und Eis-Geburtstag

■ Eisstockschießen

Das Eisstockschießen kann montags bis freitags parallel zu den abendlichen Öffnungszeiten der Eisschnelllaufbahn sowie freitags von 20-22 Uhr in der Trainingshalle gebucht werden. Aufgrund der hohen Nachfrage ist eine telefonische Reservierung unter (03 51) 4 88 52 52 zwingend erforderlich. Eisstock-Debütanten können zur Betreuung einen Instructor hinzubuchen. Teilnehmer sollten warmes und festes Schuhwerk tragen.

■ Schlitt-Schule

Das ist ein aktives Eislauferlebnis für Kindergärten und Schulen. Diese Einrichtungen können einen Ausflug buchen, der perfekt auf ihre Gruppe zugeschnitten ist und ihre Bausteine rund ums Eislauftag individuell zusammenstellen. Die Ausflüge können Montag bis Freitag stattfinden. Informationen und Buchung stehen im Internet unter www.schlittschuh-verleih.de/gruppenreservierung.

■ Eis-Geburtstag

Für alle Herbst- und Winterkinder gibt es den Kindergeburtstag auf Eis. Das Komplett-Paket beinhaltet den

Eintritt zum öffentlichen Eislauftag in der Haupttage, das Leihen frisch geschliffener Schlittschuhe, einen zweistündigen Eislauftag, ein Geburtstags-Essen sowie ein kleine Erinnerung. Informationen und Buchung stehen im Internet unter www.schlittschuh-verleih.de/gruppenreservierung.

■ Öffnungszeiten

■ Eisschnelllaufbahn (bis 10. März 2019)

Mo: 10-14 Uhr, 20-22 Uhr
Di: 10-14 Uhr, 19.30-21.30 Uhr
Mi: 10-16 Uhr, 20-22 Uhr
Do: 10-14 Uhr, 19.30-21.30 Uhr
Fr: 10-14 Uhr, 20-22 Uhr
Sa: 14-18 Uhr, 19.30-22.30 Uhr (Eis-Disco)
So: 10-18 Uhr

■ Trainingseishalle (bis 31. März 2019)

Mi: 10-14 Uhr
Fr: 20-22 Uhr
Sa: 19.30-22.30 Uhr (Eis-Disco)
So: 15-18 Uhr

Am Buß- und Bettag, Mittwoch, 21. November, beginnt das öffentliche Eislauftag um 11 Uhr auf der Eisschnelllaufbahn und 14 Uhr in der Trainingseishalle. Beide Eisflächen schließen um 18 Uhr.

■ Weitere Informationen

In den Ferien, in der Weihnachtszeit sowie an Feiertagen gibt es gesonderte Öffnungszeiten. Diese sowie weitere Informationen zu den Eintrittspreisen und weiteren Veranstaltungen gibt es am Servicepunkt und stehen im Internet.



Telefon (03 51) 4 88 52 52
E-Mail: servicepunkt@dresden.de
www.dresden.de/eislaufen
Facebook: Eisarena Dresden

Dresdner Flughafen startet in die Wintersaison

Bis 30. März 2019 gilt am Flughafen Dresden der Winterflugplan. Hier starten in der Wintersaison Fluggesellschaften bis zu 189 mal pro Woche zu 22 Zielen in neun Ländern.

Erstmals bietet Germania jetzt auch im Winter Flüge nach Sankt Petersburg an. Ab dem 13. Dezember heben die grün-weißen Flugzeuge montags und donnerstags um 6 Uhr zur russischen Kulturregion ab. Des Weiteren setzt Germania die Flüge nach Barcelona aus der Sommersaison fort. Ab dem 30. November startet die

Airline immer freitags und sonntags in die Hauptstadt Kataloniens. Außerdem stockt Germania die Verbindung nach Madeira ab Mitte Dezember um einen weiteren Flug auf. Das Wanderparadies ist dann jeweils dienstags und freitags direkt ab Dresden erreichbar. Weitere Urlaubsflüge gibt es in der Wintersaison nach Mallorca, Gran Canaria, Fuerteventura, Lanzarote, Teneriffa, Faro, Hurghada, Sharm el Sheikh und Heraklion.

www.dresden-airport.de



Gewässer leiden unter Trockenheit

Dresdner sollten Wasser sparsam entnehmen



Prießnitz ohne Wasser. Foto: Umweltamt

sind“, erläutert Heide Spenst, Sachgebieteileiterin Oberflächengewässer im Umweltamt. „Es wurden kaum Verstöße festgestellt.“ Da die Situation weiterhin angespannt ist, sollte die Wasserentnahme mit einer Pumpvorrichtung nach wie vor unterbleiben. „Wir appellieren an die Vernunft der betreffenden Eigentümer, Anlieger und Pächter. Auf keinen Fall dürfen die Gewässer durch Wasserentnahmen austrocknen oder das Wasser durch Querbauwerke aufgestaut werden“, erklärt Heide Spenst weiter. Das Umweltamt überwacht die Situation vor Ort weiterhin.

Durch lang anhaltenden niedrigen Wasserstände kann das Ökosystem eines Gewässers empfindlich gestört sein. Fische und Kleinstlebewesen sind dadurch gefährdet. Noch prekärer ist die Situation, wenn das Gewässer bereits ausgetrocknet ist. „In solchen Fällen können wir jetzt noch nicht beurteilen, welche Langzeitschäden an der Tier- und Pflanzenwelt durch die lange Trockenzeit entstanden sind. Allerdings erholen sich naturnahe, ursprüngliche Gewässer wesentlich besser von solchem extremen Wetter als kanalisierte oder bereits geschädigte Bäche und Flüsse“, ergänzt Jürgen Neumann, Gewässerökologe im Umweltamt.

Fragen zur aktuellen Wasserführung sowie zum geltenden Wasserrecht beantwortet die Untere Wasserbehörde im Dresdner Umweltamt gern telefonisch unter (03 51) 4 88 62 83 oder per E-Mail an umwelt.recht1@dresden.de.

www.dresden.de/gewaesser



müller
BESTATTUNGEN

Daniela

01279 Dresden, Wehlener Str. 9
Tel. (0351) 25 44 44
Fax: (0351) 2 54 44 16

01705 Freital, Dresdner Str. 285
Tel. (0351) 6 49 48 88
Fax: (0351) 6 49 48 80

www.mueller-bestattungen.com

Niederpoyritzer Grundschule mit eigenem Gebäude

Fördermittel für künftige 88. Grundschule am Plantagenweg zugesagt



Am 24. Oktober nahm Bildungsbürgermeister Hartmut Vorjohann aus den Händen von Kultusminister Christian Piwarz die Förderzusage über rund 2,1 Millionen Euro für die künftige 88. Grundschule am

Plantagenweg in Niederpoyritz entgegen. Der derzeitige Doppelstandort der 88. Grundschule und 88. Oberschule auf der Dresdner Straße 50 in Pillnitz soll getrennt werden, damit beide Schulen ihre

Fördermittel. Bildungsbürgermeister Hartmut Vorjohann und Claudia Köhler, Schulleiterin der 88. Grundschule, erhalten von Kultusminister Christian Piwarz (von links) den Bescheid. Foto: Annett Grundmann

Kapazitäten erweitern können. Im aktuellen Schuljahr 2018/2019 hat die 88. Grundschule 98 Schüler in vier Klassen und an der 88. Oberschule lernen 314 Schüler in zwölf Klassen.

Die 88. Grundschule soll im Sommer 2022 an den Plantagenweg umziehen und dort als zweizügiger Schulstandort mit Hortangebot im gemeinsamen Schulbezirk Loschwitz geführt werden. Auf dem künftigen Schulgelände befindet sich noch ein seit 2003 ungenutztes Schulgebäude, das zunächst saniert werden soll. Die benachbarte, alte Sporthalle wird durch eine neue Einfeldsporthalle ersetzt und die Freianlage umgestaltet. Baubeginn ist im April 2020, sobald die Zufahrtsstraße fertig ist. Die Gesamtkosten betragen rund 9,5 Millionen Euro.

Unterricht mit neuester Technik

Neue Kfz-Lehrwerkstatt am BSZ für Technik „Gustav Anton Zeuner“



Bildungsbürgermeister Hartmut Vorjohann weihte am 25. Oktober gemeinsam mit Schulleiter Dr. Hans-Georg Clemens, Lehrern, Schülern und Vertretern aus Politik und Wirtschaft die neue Kfz-Lehrwerkstatt des Beruflichen Schulzentrums für Technik „Gustav Anton Zeuner“ in der Johannstadt ein.

Nach knapp einjähriger Bauzeit steht den Auszubildenden in den Berufen der Kraftfahrzeugtechnik

und ihren Lehrkräften nun eine hochmoderne Kfz-Werkstatt zur Verfügung. „In der Lehrwerkstatt haben die Berufsschüler die Möglichkeit, das im theoretischen Unterricht Erlernte so gleich auszuprobieren – in einem Lernumfeld, das dem neuesten Stand der Technik entspricht. Die Qualität der Ausbildung in den Kfz-Berufen lässt sich dadurch noch weiter steigern. Das ist ein großer Vorteil, denn die Firmen in

Kindertagespflegemütter erhalten Sonderpreis

Die Kindertagespflegestellen Linda Tröster und Cornelia Wieland im Dresdner Stadtteil Leipziger Vorstadt nahmen gemeinsam am 24. Oktober den Sonderpreis des 5. Sächsischen Kinder-Garten-Wettbewerbes entgegen. Dotiert ist der Preis mit 2 000 Euro, die die Tagesmütter nun wieder in den Garten investieren.

Mit dem gemeinsamen Gartenprojekt in der Gartensparte „Friedenswacht e. V.“ an der Stauffenbergallee traten die zwei Tagesmütter gegen zahlreiche Kitas und Kindertagespflegestellen im Wettbewerb um das beste Gartenprojekt für und mit den Mädchen und Jungen an. Insbesondere die enge Zusammenarbeit mit den Eltern der Tagespfegekinder nahm einen zentralen Stellenwert ein.

47 Kitas und Kindertagespflegestellen nahmen am diesjährigen Wettbewerb teil. Die Prämierung erfolgte im Rahmen der 11. Kinder-Garten-Fachtagung offiziell durch den Staatsminister für Kultus und Schirmherren des Wettbewerbs Christian Piwarz.



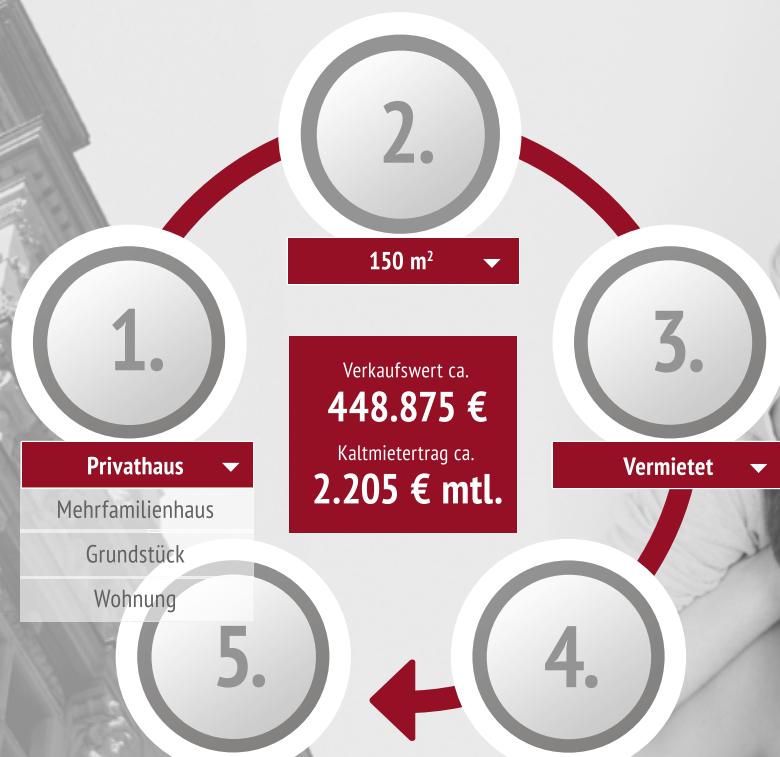
Geehrt. Die Dresdner Tagespflegemütter Linda Tröster und Cornelia Wieland (von links) mit dem gemeinsamen Sonderpreis.

Foto: Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

IMMOBILIENWERTE ONLINE ERMITTTELN

AUF WWW.CMDD.DE ERHALTEN SIE SOFORT ZAHLEN UND FAKTEN

CM
CITYMAKLER
DRESDEN



Auf www.cmdd.de erhalten Sie eine unverbindliche Wertindikation zu Ihrer Immobilie und können sofort online Ihren individuellen Vermarktungsplan konfigurieren.

NEHMEN SIE UNS IN ANSPRUCH FÜR IHRE IMMOBILIE UND ÜBERZEUGEN SIE SICH VON UNSERER LEISTUNGSFÄHIGKEIT!

CITYMAKLER DRESDEN mit seinem ausgebildeten Team aus Immobilienfachleuten stellt seit seiner Gründung im Jahr 2000 den Kunden in den Mittelpunkt seines Services. Als eines der führenden Dresdner Maklerbüros schätzen Immobilieneigentümer insbesondere unseren verbindlichen,

persönlichen Service. Wir vermitteln Ihr Objekt diskret und zuverlässig und in einem abgestimmten Zeitrahmen. Unsere Mitgliedschaft im Immobilienverband Deutschland – IVD garantiert Ihnen die sorgfältige Arbeitsweise eines langjährigen Verbandsmitgliedes.

CITYMAKLER DRESDEN · ANTONSTR. 10 · 01097 DRESDEN · TEL. 0351 6 555 777 · WWW.CMDD.DE

Projekt „Nachhaltige Johannstadt“ gestartet

Offener Strategieprozess ab Januar 2019 – modellhafte Umsetzung bis 2022



Mehr für den Klimaschutz tun und gleichzeitig besser leben? Wie das geht, sollen Johannstädter Einwohnerinnen und Einwohner ausprobieren. Das gemeinsame Projekt „Nachhaltige Johannstadt“ von Stadtteilverein Johannstadt e. V., Dresdner Verkehrsbetriebe AG, Verbraucherzentrale Sachsen e. V. und NAHhaft e. V. unterstützt von der Landeshauptstadt Dresden und weiteren Partnern zielt darauf ab, diesen Stadtteil bis zum Jahr 2025 besonders klimafreundlich, nachhaltig und lebenswert zu gestalten. Dafür soll eine innovative Strategie erarbeitet und umgesetzt werden. Die Projektpartner wollen das aber nicht allein tun. 25 000 Johannstädterinnen und Johannstädter sollen sich intensiv beteiligen. Eine der Herausforderungen besteht darin, vor allem auch jene Bevölkerungsgruppen zu gewinnen, die ihr Handeln nicht oder nur wenig auf den Klimaschutz ausrichten.

Die Macher wollen genau die drei Handlungsfelder „beackern“, die laut Umweltbundesamt für 90 Prozent der Treibhausgasemissionen des Konsums verantwortlich sind: Wohnen, Mobilität und Konsum/Ernährung.

Im Handlungsfeld Wohnen erhalten die Verbraucher Tipps zur Verringerung ihres konventionellen Strom- und Wärmeverbrauchs bzw. zur Umstellung auf Öko-Strom. Im Handlungsfeld Mobilität sollen die Johannstädter Wege vermeiden, verkürzen oder diese auf möglichst klimafreundliche Art und Weise zurücklegen. Und im Handlungsfeld Konsum/Ernährung geht es um ökologische, biologische und regionale Produkte sowie ums Vermeiden von Lebensmittelabfällen.

Insgesamt könnten die Johannstädter bis zu 18 000 Tonnen Treibhausgase pro Jahr sparen und damit zeigen, wie's geht: Die Landeshauptstadt Dresden hat ohnehin das Ziel, jährlich mindestens zwei Prozent der Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Das

Projekt kostet etwa 700 000 Euro, davon fördert die Bundesregierung etwa 600 000 Euro. Der Bund hofft auf Erkenntnisse, die auch auf andere Städte und Stadtteile übertragbar sind. Die Ergebnisse fließen auch in die Klimaschutzstrategie der Landeshauptstadt ein.

■ Realisierung in zwei Phasen:

■ 1. Offener Strategieprozess ab

Januar 2019

Bis Ende September 2019 steht ein ergebnisoffener Beteiligungsprozess auf der Agenda. Nach einer Aufaktveranstaltung im Januar 2019 sollen Johannstädter Institutionen und Bewohner Ziele entwickeln und diese zu einem gemeinsamen Aktionsplan zusammenführen. Die Frage ist, wie aus Sicht der Beteiligten Klimaschutz und Alltag zusammenpassen. Gibt es Klimaschutzaktivitäten, die gleichzeitig das selbständige und gesunde Leben im Alter fördern, die Integration im neuen Heimatland erleichtern oder sparen helfen?

Um in der interkulturellen Johannstadt möglichst viele Men-

schen zu erreichen, ist ein mehrsprachiger Online-Auftritt geplant.

■ 2. Modellhafte Umsetzung ab Oktober 2019

Die anschließende zweite Projektphase läuft über drei Jahre bis 2022. Ab Oktober 2019 sollen verschiedene Teile des Aktionsplans modellhaft umgesetzt werden. Parallel dazu soll es mehrere Workshops geben. Dabei werden Johannstädter Bürger als Klima-Coaches ausgebildet und so in die Lage versetzt, Menschen in ihrem Umfeld für ein klimafreundliches Alltagshandeln zu sensibilisieren. Außerdem sollen Klima-Nachbarschaften oder Teams entstehen, die sich hinsichtlich ihrer Treibhausgasminderung miteinander vergleichen. Eine Koordinationsstelle im Stadtteilverein soll den Prozess begleiten und langfristig verstetigen.

Partner beim Projekt sind: Wohnungsgenossenschaft Johannstadt (WGJ) eG, teilAuto Dresden Mobility Center GmbH, UFER-Projekte Dresden e. V. und VG-Verbrauchergemeinschaft für umweltgerechte Produkte e. V.

22. NOV 2018 - 03. FEB 2019
SARRASANI TROCADERO IM ELBEPARK DRESDEN

CIRQUE Foufou

DIE NEUE SARRASANI SHOW IST FOUFOU - ABSOLUT VERRÜCKT IM QUADRAT.

TICKETS: WWW.SARRASANI.DE
TEL. 0351 - 646 50 56

WÄHREND DER SPIELZEIT
SONNTAGS GOURMET
BRUNCH A LA FOUFOU
DER VERRÜCKTE FAMILIENBRUNCH

Deutsches Hygiene-Museum

Rassismus

19.5.2018
— 6.1.2019

Die Erfindung von Menschenrassen

Ausstellung — Veranstaltungen — Politische Bildung



Fig.1



Fig.2



Fig.3



Fig.4

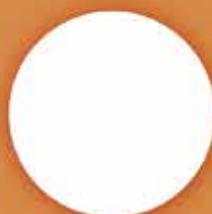


Fig.5



Fig.6



Fig.7



Fig.8



Fig.9



Fig.10



Fig.11



Fig.12



Fig.13



Fig.14



Fig.15



Fig.16

Deutsches Hygiene-Museum, 19.5.2018
Foto: P. Pfeiffer



DEUTSCHES
HYGIENE-MUSEUM
DRESDEN

Lingnerplatz 1 • 01069 Dresden • geöffnet Di–So und an Feiertagen 10.00–18.00 Uhr
www.dresden.de/amtsblatt

Dresden.
Dresden.

Welcher Beruf ist der richtige für mich? Worin liegen meine Fähigkeiten und Stärken? Welche Ziele möchte ich in meinem Leben erreichen? Es gibt viele Fragen, mit denen Schulabgänger konfrontiert werden. Besonders wichtig ist es, diese Fragen mit Bedacht zu beantworten und die Berufswahl detailliert zu durchdenken. Schließlich ist die Wahl eines geeigneten Berufs eine Entscheidung fürs Leben.

Die Idealvorstellung: vom Beruf zur Berufung!

Ein Beruf legt die Grundlage für den Lebensstandard. Der Schulabschluss ist eine wichtige Basis, die die Möglichkeit für die Berufswahl und somit auch für das Einkommen festlegt. Regelmäßige Weiterbildungen sind zwar nach Eintritt ins Berufsleben unerlässlich. Dennoch ist der Schulabschluss das Fundament für die nachfolgende berufliche



Heute schon an morgen denken:

Tipps für die richtige Berufswahl!

Karriere. Wer aus einer großen Angebotsauswahl aus beruflichen Optionen schöpfen möchte, sollte deshalb frühzeitig auf gute Noten achten. Schließlich entscheidet der Schulabschluss darüber, welche Berufsfelder überhaupt ausgewählt werden können. Wer diese Tipps beherzigt und sogar

ein Abitur anstrebt, schöpft aus dem Vollen. Denn je größer die Auswahl an Jobs ist, umso höher ist die Chance, dass aus dem Beruf sogar eine Berufung wird.

In erster Linie ist es auf der Suche nach einem geeigneten Beruf wichtig, sich ein genaues Bild über eigene Interessen und

Stärken zu machen. Ein wichtiger Indikator sind die Schulnoten, die darauf hinweisen, in welchen Bereichen angehende Studenten oder Auszubildende besonders leistungsstark sind. Eine Vorliebe für Naturwissenschaften, den künstlerisch-creativen Bereich oder Fremdsprachen kann den Entscheidungsprozess durchaus beeinflussen. Ergänzend sind eigene Hobbys oder Begabungen wegweisend auf der Suche nach einer geeigneten beruflichen Orientierung. Worin sehe ich mich wieder? Bin ich ein Verhandlungstalent, ein Organisationsgenie, besonders geduldig oder handwerklich geschickt? Möglicherweise ist es hilfreich, eigene Stärken detailliert aufzulisten.

Das Feedback von Mitmenschen einholen

Wer seine Selbsteinschätzung von Mitmenschen bestätigen lassen

→ weiter auf Seite 17

Werden Sie Teil des Teams

<https://www.smt-elektronik.de/unternehmen/karriere>



Die SMT ELEKTRONIK GmbH ist ein E²MS-Dienstleister und Hersteller der hochpräzisen Datenlogger der MONI LOG® Serie. Das Dresdener Unternehmen fertigt elektronische Baugruppen und unterstützt Kunden bei der seriensicheren Realisierung ihrer Produktidee. Seit Gründung 1990 entwickelte sich das inhabergeführte Unternehmen zu einem der technologisch führenden Unternehmen seiner Branche in Deutschland.



**Ausbildungsstart
für OP und Pflege
ab März 2019.
Jetzt bewerben!**



Finde Deinen #JobmitAussicht

**mit einer Ausbildung am
Universitätsklinikum Dresden**

**Bewirb Dich für eine Ausbildung und werde Teil unseres Erfolgs –
der erste Schritt für Deine Karriere!** Bei uns bekommst Du ein vielfältiges
Arbeitsumfeld, attraktive Konditionen, individuelle Weiterentwicklung,
Wertschätzung und Verantwortung.

Als einer der größten Arbeitgeber in Sachsen, bieten wir Berufsausbildung und Jobs mit Aussicht

■ im medizinischen Umfeld ■ in therapeutischen Berufen ■ in pflegerischen Berufen ■ im kaufmännischen Bereich



**Medizinberufe sind vielfältiger, als Du denkst. Du hast die Wahl zwischen 13 Ausbildungsberufen,
3 ausbildungsbegleitenden Studiengängen und interessanten BA-Studiengängen.**



**Werde Teil unseres Erfolgs.
Jetzt informieren und bewerben:
ukdd.de/karriere**

**Universitätsklinikum
Carl Gustav Carus
DIE DRESDNER.**



»Wir arbeiten hier auf Augenhöhe«

Ich bin Dan Behrens und arbeite seit zwei Jahren in der Notaufnahme der Kinderklinik. Mich erfüllt es, mit Menschen zu arbeiten. Unser Team ist wie eine kleine Familie.

Sie sind Späteinsteiger belegten 2016 beim Bundeswettbewerb Bester Schüler in der Alten- und Krankenpflege den 2. Platz sächsischer Pflegeschüler ausgezeichnet?

Ja, ich habe vorher unter anderem in der Altenpflege gearbeitet und mich mit 30 Jahren noch einmal für eine Ausbildung hier im Uniklinikum Dresden entschieden. Pfleger ist mein Traumberuf. Es erfüllt mich, mit Menschen zu arbeiten, ihnen zu helfen. In meinem Spind hängt zum Beispiel ein Brief von Eltern, die sich bei mir für meine Arbeit bedanken. Das war einer von vielen unfassbar schönen Momenten.

Warum wollten Sie am Uniklinikum arbeiten?

Als Maximalversorger gibt es hier am Uniklinikum ganz viele Disziplinen, man hat unglaublich viel Spielraum, sich weiterzubilden und dort zu arbeiten wo man möchte. Und es gibt viele Mitarbeiterangebote - das Gesundheitszentrum Carus Vital zum Beispiel, mit tollen Kursen. Doch das wichtigste sind die Menschen hier. Es war die beste Entscheidung meines Lebens, hier angefangen zu haben und hier arbeiten zu können.

Wie ist das Verhältnis zwischen Ärzten und Pflegern?

Wir arbeiten ja in kleinen Teams zusammen. Mein Team ist wie eine kleine Familie, denn wir verbringen viel Zeit

miteinander. Die Arbeit in meinem Team ist sehr kollegial, wir sind auch ein schönes Beispiel für interprofessionelle Zusammenarbeit. Denn Kinder, die zu uns in die Notaufnahme kommen, brauchen oft Hilfe von verschiedenen Ärzten. Ich schätze meine pflegerischen Kollegen und auch die ärztlichen – wir arbeiten hier wirklich auf Augenhöhe. ▀



Dan Behrens
Gesundheits- und Krankenpfleger
Kinderklinik



□ • BASF
We create chemistry

**Komm zu uns!
Wir bilden dich aus**

Berufsbilder:

- Chemikant
- Chemielaborant
- Industriemechaniker
- Mechatroniker
- Elektroniker für Automatisierungs-technik
- Notfallsanitäter

Bewirb dich jetzt.
Infos unter
www.bASF.com/ausbildung



Auch Frauen und junge Mädchen haben eine Chance in typischen Männerberufen.

Foto: Fotolia

möchte, sollte nahestehende Personen über eigene Charakteristika befragen. Es ist sinnvoll, sich ein Urteil von Mitmenschen einzuholen. Oft gelingt es Freunden, Familienmitgliedern oder auch Lehrkräften, persönliche Stärken und Schwächen objektiv zu analysieren. Diese Gespräche werfen zwar eventuell Fragen auf, durch welche die Berufswahl noch einmal überdacht werden muss. Allerdings ist es besser, diesen schwierigen Weg im Vorfeld zu gehen als die Berufswahl im Nachhinein zu bereuen.

Unterstützung durch professionelle Beratung

Wer diese Einschätzungen durch ein fachmännisches Urteil bekräftigen möchte, kann sich im Bedarfsfall an professionelle Ausbildungsberater und -beraterinnen wenden. Diese Experten sind mit allen Studiengängen und Ausbildungsberufen vertraut. Noch wichtiger ist, dass diese Spezialisten stets über Inhalte und Anforderungen unterschiedlicher Berufsfelder informiert sind. Wichtige Ansprechpartner können über die Studienberatung oder das Arbeitsamt kontaktiert werden. Zudem stehen Kontaktpersonen

bei der IHK, der Industrie- und Handelskammer, sowie den HWK, den Handwerkskammern, Rede und Antwort.

Internet-Tests über die Berufswahl

Zusätzlich zu Checklisten sind auf einigen Webseiten spezielle Tests erhältlich, durch welche persönliche Vorlieben und Fähigkeiten mit den Anforderungen an Berufe abgeglichen werden können. Ein Beispiel für diese Internet-Tests ist der auf planet-beruf.de verfügbare „Berufe Entdecker“, dessen Funktionsweise auf den ersten Blick mit einer Dating-App vergleichbar ist. Hier können Schulabgänger einen „Matching-Test“ durchführen. Dieser Test weist durch diese Angaben auf etwaige Arbeitsbereiche hin.

Erste praktische Erfahrungen sammeln

Wer bereits eine Idee für einen interessanten Beruf hat, sollte vor der endgültigen Entscheidung Praxisluft schnuppern. Beispielsweise sind Nachweise über absolvierte Praktika bei vielen Studiengängen Pflicht. Diese Praktika gewähren angehenden Akademikern bei zahlreichen Studienfächern die Möglichkeit, sich schon während

des Studiums auf bestimmte Fachbereiche zu spezialisieren. Streben Schulabgänger eine Ausbildung an, sind Angebote wie „Boys‘ Day“, „Girls‘ Day“ oder ein „Tag der offenen Tür“ eine interessante Option. Veranstaltungen wie diese sind eine gute Gelegenheit, um spezielle Berufsbilder oder Branchen intensiver kennenzulernen. Zur Ferienzeit stellen Unternehmen häufig ein Betriebspрактиkum in Aussicht. Freiwilligendienste wie der Bundesfreiwilligendienst, das Freiwillige Ökologische Jahr oder das Freiwillige Soziale Jahr vermitteln nicht nur längerfristig. Zugleich sind diese Angebote nach dem Schulabschluss eine willkommene Gelegenheit, sich Gedanken über die eigene Zukunft zu machen und noch genauer über zukünftige Berufswege nachzudenken.

Verschiedene Optionen einer finanziellen Unterstützung

Unterschiedliche Optionen der finanziellen Förderung von Studiengängen und Ausbildungen sorgen dafür, dass der finanzielle Status zukünftiger Azubis oder Studenten die Berufswahl nicht beeinflusst. Beispielsweise erhalten Studierende unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen den auf dem Bundesausbildungsförderungsgesetz basierenden Zuschuss, das Bafög. Während Studenten nach dem Studium einen vorgeschriebenen Anteil der Leistung zurückzahlen müssen, werden Bafög-Empfänger im Rahmen einer schulischen Ausbildung von dieser Verpflichtung entbunden. Allerdings dürfen nur die Azubis diese finanzielle Unterstützung in Anspruch nehmen, die nicht mehr zu Hause wohnen.

Berufsausbildungsbeihilfe und Stipendien

Ein anderes Angebot zum Erhalt eines Ausbildungsgelds ist die Berufsausbildungsbeihilfe. Diese Fördermaßnahme der Agentur für Arbeit zielt darauf ab, betriebliche

oder außerbetriebliche Ausbildungen zu unterstützen. In aller Regel wird dieser Zuschuss für die gesamte Ausbildungsdauer gewährt. Da die Bearbeitungsdauer des Antrags bis zu zehn Wochen andauert, ist es empfehlenswert, die Unterlagen nach einer Zusage des Ausbildungsplatzes so schnell wie möglich einzureichen. Der Betrag für die Berufsausbildungsbeihilfe hängt von der Höhe des eigenen Einkommens, des Einkommens der Eltern sowie der Art der Unterbringung ab. Mit diesen staatlichen Fördermaßnahmen oder speziellen Angeboten wie einem Weiterbildungsstipendium sind Optionen der Fördermittel für Azubis jedoch nicht ausgereizt. Beispielsweise sind DFJW-Stipendien oder Hermann-Stenger-Stipendien dafür vorgesehen, Auslandsaufenthalte von Azubis zu unterstützen. Es gibt eine Vielzahl privater Initiativen, die zum Teil auch nur eine Förderung über einen kurzen Zeitraum anbieten. Deshalb ist es wichtig, sich detailliert über einzelne Optionen zu informieren.

Fördermaßnahmen zur Absicherung eines Mindest-Lebensstandards

All diese Fördermaßnahmen haben einen wichtigen Grund. Da das Einkommen von Studenten oder Azubis besonders gering ist, sind Betroffene oft auf finanzielle Hilfsmittel angewiesen, um ihre beruflichen Träume zu verwirklichen. Dieser Fall tritt insbesondere bei den Schulabgängern ein, die ihren Wohnort aufgrund des Ausbildungsplatzes oder gewählten Studienganges wechseln müssen. Heutzutage ist es beinahe unmöglich, den Lebensunterhalt ohne entsprechende Unterstützung zu finanzieren. Ob Strom und Gas, Essen oder die Miete – all diese Posten müssen bezahlt werden. Die richtige Förderung gibt angehenden Akademikern und Berufsabsolventen die Freiheit, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren – ihre Ausbildung!

DITTER® PLASTIC

EIN UNTERNEHMEN DER DITTER-GRUPPE

Haslach • Hausach • Coswig
mit über 700 Beschäftigten

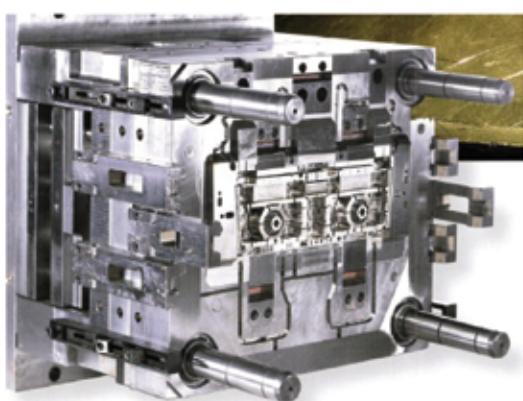
Wir entwickeln, konstruieren und produzieren hochwertige technische Kunststoffspritzgießteile.

Zu unserem besonderen Know-how gehören die Oberflächenveredelung, wie verschiedene Druckverfahren, das Lackieren, das Lasern, im Tag- und Nachtdesign sowie die Baugruppenendmontage auf teil-automatisierten Montagelinien.

Als Systemlieferant bieten wir wirtschaftliche Lösungen aus einer Hand.

Modernste Fertigungsverfahren und die kreativen Leistungen unserer Mitarbeiter haben diesen Erfolg ermöglicht.

Innovation und Qualität –
unsere Zukunft



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

DITTER PLASTIC GmbH Meißen
Personalabteilung
Köhlerstraße 26
01640 Coswig



ditter@ditter-meissen.de
www.ditter-plastic.de

Ausbildung mit Zukunftsperspektiven

Als hoch technologisches und expandierendes Unternehmen der Kunststoffindustrie bieten wir qualifizierte, zukunftsorientierte und vor allem praxisbezogene Ausbildungen in den vielseitigen und höchst interessanten Berufen

Werkzeugmechaniker/in

Fachrichtung: Formentechnik

Verfahrensmechaniker/in für Kunststofftechnik

Fachrichtung: Formteile

Unsere qualifizierten, erfahrenen Ausbilder und ein gut eingerichtetes Ausbildungszentrum bieten beste Voraussetzungen für eine intensive Ausbildung.

Anschließend unterstützen wir gerne – durch interne und externe Weiterbildungen – für einen guten beruflichen Aufstieg.



Permanente Perspektiven in:
Konstruktion, Entwicklung und Umsetzung neuer Kunststofftechnologien, technischem Vertrieb und unterschiedlichen technischen Bereichen.



Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 24. Oktober 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

■ Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen

Vergabenummer: A02/18, Objektplanungsleistungen für Gebäude und Innenräume für den Ersatzneubau einer Doppelsporthalle, Gymnasium Plauen in Dresden, gemäß HOAI § 34 ff. i. V. m. Anlage 10 für die Leistungsphasen 2–9 (stufenweise Beauftragung), V2676/18
Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Bietergemeinschaft h.e.i.z. Haus Architektur Stadtplanung/Bauentwurf Pirna GmbH Planungsbüro Vetter-von Berg, Wurzener Straße 15a, 01127 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: A01/18, Umbau und Modernisierung der 76. Oberschule in Dresden-Briesnitz, Merbitzer Straße 9, 01157 Dresden, Freianlagenplanung gem. § 39 HOAI i. V. m. Anlage 11, Leistungsphasen 2–9, stufenweise Beauftragung, V2697/18
Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält das Büro Rehwaldt Landschaftsarchitekten, Bautzner Straße 133, 01099 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen
Vergabenummer: 2018-3753-00002, Kauf und Lieferung von Tagesdienstanzügen für die Feuerwehr der Landeshauptstadt Dresden, V2677/18
Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Büttner GmbH, Ebersbacher Straße 89, 63743 Aschaffenburg, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-4014-00154, Rahmenvertrag zur Lieferung, Transport und Montage von Schultafeln für die kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden, V2691/18
Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Wittler Visuelle Einrichtungen GmbH, Warmensteinacher Straße 52, 12349 Berlin, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-5540-00013, Hausmeisterleistungen inklusive Winterdienst für 10 kommunale Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden im Stadtbezirksamt Plauen, V2708/18
Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält S+K Services GmbH, Olper Hütte 5 f, 57462 Olpe, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-5540-00014, Hausmeisterleistungen inklusive Winterdienst für 7 kommunale Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden im Stadtbezirksamt Cotta I, V2710/18
Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält S+K Services GmbH, Olper Hütte 5 f, 57462 Olpe, entsprechend Vergabevorschlag.

Hausmeisterleistungen inklusive Winterdienst für 7 kommunale Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden im Stadtbezirksamt Blasewitz, V2709/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält S+K Services GmbH, Olper Hütte 5 f, 57462 Olpe, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-5540-00015, Hausmeisterleistungen inklusive Winterdienst für 10 kommunale Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden im Stadtbezirksamt Cotta I, V2710/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält S+K Services GmbH, Olper Hütte 5 f, 57462 Olpe, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-5540-00016, Hausmeisterleistungen inklusive Winterdienst für 7 kommunale Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden im Stadtbezirksamt Pieschen, V2711/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält S+K Services GmbH, Olper Hütte 5 f, 57462 Olpe, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-5540-00017, Hausmeisterleistungen inklusive Winterdienst für 7 kommunale Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden im Stadtbezirksamt Prohlis I, V2712/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält S+K Services GmbH, Olper Hütte 5 f, 57462 Olpe, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-5540-00018, Hausmeisterleistungen inklusive Winterdienst für 7 kommunale Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden im Stadtbezirksamt Blasewitz II, V2713/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält S+K Services GmbH, Olper Hütte 5 f, 57462 Olpe, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-5540-00019, Hausmeisterleistungen inklusive Winterdienst für 11 kommunale Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden im Stadtbezirksamt Cotta II, V2714/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält S+K Services GmbH, Olper Hütte 5 f, 57462 Olpe, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-5540-00020, Hausmeisterleistungen inklusive Winterdienst für 9 kommunale Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden im Stadtbezirksamt Pieschen II, V2715/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält S+K Services GmbH, Olper Hütte 5 f, 57462 Olpe, entsprechend Vergabevorschlag.

erhält S+K Services GmbH, Olper Hütte 5 f, 57462 Olpe, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-5540-00022, Hausmeisterleistungen inklusive Winterdienst für 9 kommunale Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden im Stadtbezirksamt Prohlis II, V2716/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält S+K Services GmbH, Olper Hütte 5 f, 57462 Olpe, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

Vergabenummer: 2018-8631-00017, Sicherung/Rekultivierung der Altdeponie „Kiesgrube Eschdorf“ Dresden, ehem. „Maiwald“, Los – Erdbau, Deponiebau, Pflanzarbeiten, V2686/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Karl Köhler Bauunternehmung GmbH & Co. KG, Pirnaer Straße 92, 01809 Heidenau, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-6732-00021, Umgestaltung Gorbitzer Park, zwischen Wölfnitzer und Altgorbitzer Ring, 01169 Dresden, Sanierung Freianlagen, Los – Garten und Landschaftsbau, V2690/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Natur + Stein Landschaftsbau GmbH, Altburgstädtel 2, 01157 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-GB111-00124, Gymnasium Dreikönigsschule – Sanierung Haus A–C, Louisenstraße 42, 01099 Dresden, Los A06 – Innenputz- und Malerarbeiten, V2678/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Heinrich Schmid GmbH & Co. KG, Christoph-Seydel-Straße 1, 01454 Radeberg, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-GB111-00139, Gymnasium Dreikönigsschule – Sanierung Haus A–C, Louisenstraße 42 in 01099 Dresden, Los A07 – Trockenbauarbeiten, V2679/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Scholz Trockenbau e. K., Oberer Engen 22, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-GB111-00143, Entwicklung Schulstandort Dresden-Pieschen, 01127 Dresden, Ecke Gehestraße/Erfurter Straße, Los VE60 – Tischler Möbel, V2680/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Tischlerei Loschke GmbH, Straße der Jugend 10, 02736

Oppach, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-65-00285, Modernisierung und Erweiterung Schulgebäude Gymnasium Plauen, Kantstraße 2, 01187 Dresden, Los 10 – Trockenbauarbeiten, V2689/18
Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Gebrüder Mielke Bau GmbH, Ankerstraße 1, 01279 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-65-00243, Modernisierung und Erweiterung Schulgebäude Gymnasium Plauen, Kantstraße 2, 01187 Dresden, Los 42 – Lüftungstechnik, V2692/18
Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma ETS GmbH, Ketttenring 16, 82041 Oberhaching, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-65-00306, Sanierung Schulgebäude und Sporthalle inkl. Erweiterungsbauten, Salbachstraße 10, 01279 Dresden, Los 08 – Fassadenarbeiten/Vorhangfassade, V2683/18
Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma BAUREP GmbH, Weitiner Straße 5, 17033 Neubrandenburg, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-65-00332, Abbruch und Neubau Kindertageseinrichtung, Trachenberger Platz 2, 01129 Dresden, Los 24 – Freianlage, V2684/18

Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma Garten- und Landschaftsbau Herfurt GmbH, Rüsseinaer Straße 7, 01683 Nossen Ortsteil Starbach, entsprechend Vergabevorschlag.

Vergabenummer: 2018-653-00006, Herstellung einer Teichanlage für alternative Bestattungen – Heidefriedhof – Moritzburger Landstraße 299 in 01129 Dresden, Los 2 – Teichbau, V2685/18
Den Zuschlag für die o. g. Leistung erhält die Firma LLB GmbH, Lockwitzgrund 29 b, 01257 Dresden, entsprechend Vergabevorschlag.

■ Bereich Wirtschaftsförderung Innovationsförderung 2018, V2514/18
1. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung beschließt die Gewährung von Zuwendungen in Höhe von insgesamt 485.035 Euro.

2. Die Zuwendungen werden konkret nach der Rangfolge in diesem Entscheidungsvorschlag des Fachremiums gemäß Anlage 1 zur Vorlage (nicht öffentlich) bis zu deren vollständigen Ausschöpfung an die Zuwendungsempfänger bewilligt.

Ausschüsse des Stadtrates tagen

■ Ausschuss für Soziales und Wohnen

Der Ausschuss für Soziales und Wohnen tagt am Dienstag, 6. November 2018, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 200, 1. Etage, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Förderung der Verbraucherzentrale Sachsen

■ Ausschuss für Kultur und Tourismus

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) tagt am Dienstag, 6. November 2018, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

Denkmale für Gorbitz

■ Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung tagt am Mittwoch, 7. November 2018, 16 Uhr, Stadtmuseum Dresden, Festsaal im Landhaus, Wilsdruffer Straße 2.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Bauvorhaben Florian-Geyer-Straße 13

■ Schaffung eines Radweges von Langebrück nach Liegau-Augustusbad – Straßen(um-)benennung nach Friedrich August Krubsacius

■ Start der 150. Oberschule in Dresden wie geplant zum Schuljahr 2018/2019

■ Für sicheres Fahrradfahren auf Dresdens Straße – Stopp dem vermeidbaren Tod!

■ Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

schaften

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften tagt am Mittwoch, 7. November 2018, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 657, Dresden-Roßthal, Wohnbebauung Kuntschberg, hier: 1. Änderungsbeschluss zum Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, 2. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan,

3. Billigung der Begründung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 2.2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 129.2, Dresden-Friedrichstadt Nr. 4, Gewerbegebiet Bremer Straße/Hamburger Straße, hier: Aufhebung des Aufstellungs- und Billigungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplanes

3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6027, Dresden-Friedrichstadt, Möbelhaus Hamburger Straße, hier: 1. Änderungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan (hier: Grenze des räumlichen Geltungsbereichs), 2. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, 3. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

4 Bebauungsplan Nr. 3038, Dresden-Seidnitz/Tolkewitz, Wohnstandort Kipsdorfer Straße/Weesensteiner Straße, hier: 1. Änderungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan (hier: Grenze des räumlichen Geltungsbereichs), 2. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, 3. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf 4. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

5 Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 59, Ortsamt Neustadt, Teilbereich Jägerpark, hier: 1. Einleitungsbeschluss zur Änderung der Darstellungen im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden (Teilflächennutzungsplan in den Stadtgrenzen vom 31. Dezember 1996, wirksam seit 10. Dezember 1998), 2. Beschluss über den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 59 entsprechend den Anlagen 1 und 2 2/2

6 Bebauungsplan Nr. 3013 B, Dresden-Mickten Nr. 14, Pieschener Straße, hier: 1. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan, 2. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf, 3. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf

7 Einrichtung eines Rad- und Fußweges an der Bautzner Landstraße stadtauswärts zwischen Schiller- und Collenbuschstraße

8 Informationen und Sonstiges

■ Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss tagt am Donnerstag, 8. November 2018, 18 Uhr, im Neuen Rathaus, Festsaal, Rathausplatz 1.

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse

2 Kontrolle der Niederschrift vom 6. September 2018

3 Informationen/Fragestunde

4 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2019/2020 gemäß § 76 SächsGemO

5 Haushaltssatzung 2019/2020 und

Wirtschaftspläne 2019 der Eigenbetriebe, hier: Beschlussempfehlung zum Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan

6 Ergebnisse der Einwohnerversammlung „Schulentwicklung in der nördlichen Johannstadt“ vom 25. Juni 2018

7 Aufnahme der Kindertageseinrichtung Hort an der 153. Grundschule, Fröbelstraße 1–3, 01159 Dresden, in den Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2018/19 und Betreibung durch den Träger Arbeiter-Samariter-Bund Dresden & Kamenz gGmbH

8 Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2019 – Vorläufige Zuwendungen

9 Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden – Spezifischer Teil (Teil IV), hier: Planungsbericht Kinderschutz 2016

10 Umsetzung des Beschlusses V1569/17 – Ausschreibungstext für das Interessenbekundungsverfahren „Aufgabenbeteiligung bzw. -übertragung für die Gewinnung, Schulung und Beratung ehrenamtlicher Einzelvormunde“

11 Umsetzung des Beschlusses V1569/17 – Ausschreibungstext für das Interessenbekundungsverfahren „Führen von Vereinsvormundschaften im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der Landeshauptstadt Dresden“ und die Vergütung des Vormundschaftsvereins

12 Jugendkultur in Striesen/Blasewitz

13 Jugendbeteiligung ernst nehmen – Umsetzung des neuen § 47 a der SächsGemO

14 Berichte aus den Unterausschüssen

Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen

Der Ausschuss für Finanzen hat am 22. Oktober 2018 folgende Beschlüsse gefasst:

Einführung eines trägerübergreifenden Systems zur Anmeldung, Platzvergabe, Platzverwaltung und Beitragserhebung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Landeshauptstadt Dresden („E-Kita 2.0“)
V2153/18

Der Ausschuss für Finanzen beschließt,

1. das Lastenheft zur Einführung eines trägerübergreifenden Systems zur Anmeldung, Platzvergabe, Platzverwaltung und Beitragserhe-

bung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Landeshauptstadt Dresden laut Anlage 1 auf das Modul „Anmeldungs- und Vermittlungssystem“ mit den Bestandteilen

■ Platzanmeldung und Vermittlung,

■ Verwaltung von Einrichtungen und Tagespflegestellen,

■ Management von Betreuungsverträgen und Betreuungszeiten,

■ Beitragsrechnung,

■ Bedarfsermittlung für die Fach- und Bedarfsplanung zu reduzieren.

2. den Oberbürgermeister zu beauftragen, auf der Grundlage des

so geänderten Lastenheftes ein Vergabeverfahren zum Erwerb einer am Markt etablierten Softwarelösung einzuleiten.

3. Das Lastenheft ist vor der Ausschreibung dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten und dem kirchlichen Datenschutzbeauftragten zur Stellungnahme vorzulegen und diese Stellungnahmen sind nach Eingang unverzüglich dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Finanzen mitzuteilen.

4. den Oberbürgermeister mit einer Analyse der erforderlichen Softwareausstattung im Amt für Kindertagesbetreuung und dem Eigenbetrieb Kindertageseinrich-

tungen zu beauftragen.

5. Ferner wird der Oberbürgermeister beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens einen Vorschlag für folgende Vereinbarungen vorzulegen:

a. Mustervereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DS-GVO zwischen dem Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen sowie den Trägern von Kindertageseinrichtungen und den Kindertagespflegestellen.

b. Kooperationsvereinbarung zwischen dem Amt für Kindertagesbetreuung sowie den Trägern von Kindertageseinrichtungen

und Kindertagespflegestellen zur Gestaltung des rechtlichen Rahmens über die Mitarbeit im neuen E-Kita-System sowie die Nutzung von Schnittstellen.

6. Die Einführung des Systems wird durch die projektbezogen gebildete Arbeitsgemeinschaft „E-Kita 2.0“ nach § 78 SGB VIII (A0237/16, JHA/028/2016) weiterhin fachlich begleitet. Der Unterausschuss Kita des Jugendhilfeausschusses ist halb-

jährlich über den Projektfortschritt zu unterrichten. Zwei Jahre nach Produktivsetzung des Systems ist dessen Handhabung und Leistungsfähigkeit zu evaluieren. Der entsprechende Evaluationsbericht ist dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnisnahme vorzulegen.
Mehrbedarf des Gesundheitsamtes im Produkt Gesundheitspflege V2547/18
Der Ausschuss für Finanzen be-

schließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung für das Gesundheitsamt in Höhe von 241 000 Euro auf dem PSP-Element 10.100.41.4.0.01 in der Kostenart 40196000 – Honorare an Dritte. **Überführung von Baumaßnahmen aus dem Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt V2412/18**

Der Ausschuss für Finanzen beschließt die finanzielle Umver-

teilung der nachfolgend genannten Projekte aus dem Ergebnishaushalt mit dem PSP-Element 10.100.11.1.6.02 (Bereitstellung von Raum und Flächenressourcen für städtische Einrichtungen) und dem Sachkonto 4211 0000 (Unterhaltung Grundstücke, bauliche Anlagen) zu den in der Anlage genannten HI-Projekten unter dem Sachkonto 7851 0000 (Hochbaumaßnahmen).

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionsierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 550 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßiges Ticket für den Personennahverkehr („Job-Ticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann bewerben Sie sich bitte über das Onlinebewerberportal unter www.dresden.de/stellen. Registrieren Sie sich einmalig und erstellen Sie Ihr persönliches Profil. Nach erfolgreicher Registrierung können Sie sich über diesen Account einmalig oder auch mehrfach bewerben. Sie können Ihre Dateneingaben während des Bewerbungsprozesses im Bewerbungsportal jederzeit unterbrechen und später fortsetzen. Eine zusätzliche schriftliche Bewerbung ist nicht mehr erforderlich.

■ Im Rechtsamt ist die Stelle (Online-Bewerbung)

Juristische/-r Referent/-in
Entgeltgruppe 13
Chiffre-Nr. 30181001

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für die Zeit bis zum 31. Dezember 2019 zu besetzen.

Voraussetzung

Zweites Juristisches Staatsexamen
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 9. November 2018

■ Im Sozialamt sind die Stellen (Online-Bewerbung)

Sozialpädagogin/-pädagoge
Eingliederungsleistungen
Entgeltgruppe S 11 b
Chiffre-Nr. 50181003

ab sofort bzw. ab 1. Januar 2019 unbefristet sowie befristet als Elternzeitvertretung zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulausbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH/BA oder Uni) auf dem Gebiet der Sozialpädagogik oder Heilpädagogik
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 9. November 2018

■ In der Staatsoperette sind zwei Stellen (Online-Bewerbung)

Sachbearbeiter/-in
Besucherservice
Entgeltgruppe 6 (HTV)
Chiffre-Nr.: 41181003

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bzw. unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Beruf (vorzugsweise im Bereich Verkauf oder Tourismus), Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute Büromanagement), A-I-Lehrgang
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 12. November 2018

■ Im Ordnungsamt, Abteilung Verwaltung und Bußgeldbehörde, ist die Stelle (Online-Bewerbung)

Bewerbungsfrist: 15. November 2018

■ Im Sozialamt ist die Stelle (Online-Bewerbung)

Sachbearbeiter/-in
Verkehrs-Owi/
Bußgeldverfahren/
Gerichtsvertretung
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. 32181002

ab dem 1. Februar 2019 befristet für die Dauer der Elternzeit der Stelleninhaberin zu besetzen. Eine unbefristete Weiterbeschäftigung wird angestrebt.

Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulausbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA oder Uni), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA) vorzugsweise auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 14. November 2018

■ Im Amt für Geodaten und Kataster ist die Stelle (Online-Bewerbung)

Sachgebietleiter/-in
Grundsatz
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 62181001

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Sozialarbeit/Sozialpädagogik
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 bzw. 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 16. November 2018

■ Im Jugendamt sind zwei Stellen (Online-Bewerbung)

Sozialpädagog/-in/
Sozialarbeiter/-in in einer Beratungsstelle
Entgeltgruppe S 11 b
Chiffre-Nr. 51181003

ab dem 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 bzw. 31. Dezember 2020 befristet zu besetzen.

Voraussetzung
abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Sozialarbeit/Sozialpädagogik
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 bzw. 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 16. November 2018

► Seite 22

◀ Seite 21

■ **Im Bauaufsichtsamt ist die Stelle (Online-Bewerbung)**

**Sachbearbeiter/-in
Sonderbauten/
Wiederkehrende
Prüfung (WiP)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 63181001**

ab sofort unbefristet zu beset-

zen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung, zum Beispiel Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen (Hochbau) oder der Fachrichtung Architektur

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 16. November 2018

■ **Im Umweltamt ist die Stelle (Online-Bewerbung)**

**Sachbearbeiter/-in
Planung Hochwasser-
schutz Dresdner
Osten/Laubegast
Entgeltgruppe 12
Chiffre-Nr. 8618100**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis zum 31. Mai 2022 mit der Option der Entfristung zu besetzen.

Voraussetzung

abgeschlossene Hochschulbildung in einem ingenieurwissenschaft-

lichen Studiengang, zum Beispiel Diplom (FH), Bachelor (FH, BA oder Uni), im Wasserbau, Wasserwirtschaft oder Landschaftsplanung/ Landschaftsarchitektur mit Vertiefung Fließgewässer
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Bewerbungsfrist: 19. November 2018

Weitere Informationen: Stellenangebote der Landeshauptstadt Dresden, Internet www.dresden.de/stellen.

Berufsfeuerwehr sucht Brandoberinspektorenanwärter/-innen

Die Landeshauptstadt Dresden sucht für die Berufsfeuerwehr ab 1. April 2019

**Brandoberinspektoranwärter/-innen
Laufbahngruppe 2
(erste Einstiegsebene)
Chiffre: AF 371902**

Der zweijährige Vorbereitungsdienst besteht aus Ausbildungsaufnahmen an den Landesfeuerwehrschulen (Grundlehrgang – B1, Gruppenführerlehrgang – B3, Zugführerlehrgang – B4 und die Laufbahnprüfung) sowie bei zwei Berufsfeuerwehren.

Während des Vorbereitungsdienstes werden Anwärterbezüge entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gezahlt. Nach erfolgreichem Bestehen der Abschlussprüfung ist die Verwendung auf Stellen der Besoldungsgruppe A 10 BBesO A vorgesehen. Aufstiegsmöglichkeiten in höhere Ämter sind vorhanden.

Zum Vorbereitungsdienst kann zugelassen werden, wer

- die persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamteninnen und Beamten in den Ländern erfüllt,
- einen Bachelor oder einem entsprechenden Diplomgrad abgeschlossenen Studiengang in

einer technischen, natur- oder wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung an einer Hochschule, Fachhochschule oder Berufsakademie nachweist,

- Nachweis der Fahrerlaubnis mindestens Klasse B,
- am 1. April 2019 das 32. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
- über die erforderliche gesundheitliche und körperliche Eignung für den feuerwehrtechnischen Dienst verfügt (bitte Informationsblatt beachten),
- das Deutsche Schwimmabzeichen – Bronze – erworben hat oder gleichwertige Leistungen nachweist und
- den Eignungstest bei der Feuerwehr Dresden erfolgreich absolviert.

Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Dienstgeschäfte nach der Ausbildung wird Wohnortnähe zur Landeshauptstadt Dresden erwartet.

Einsatzbereitschaft, gute Umgangsformen und ein entsprechendes Erscheinungsbild sowie ein einwandfreier Leumund werden vorausgesetzt.

Bewerbungsfrist: 23. November 2018

Bewerben Sie sich bitte über das Onlinebewerberportal unter www.dresden.de/stellen.

Nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen führt die Berufsfeuerwehr Dresden am 3./4. Dezember 2018 einen Eignungstest sowie am 6. Dezember 2018 ein Bewerbungsgespräch durch.

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder

Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer/von der Eigentümerin und/oder Verursachenden bis zum **6. November 2018, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der

Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 3. November 2018 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden,

Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135 während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon: (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Prof. Reinhard Koettitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Verbandsversammlung Abwasserverband Rödertal

Die nächste öffentliche Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Rödertal findet am Freitag, 23. November 2018, 9.15 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Ottendorf-Okrilla, Radeburger Straße 34, Ottendorf-Okrilla statt.

Tagesordnung:
1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der 1. öffentlichen Verbandsversammlung 2017 vom 18. Januar 2017

4. Bestätigung des Protokolls der 2. öffentlichen Verbandsversammlung 2018 vom 26. September 2018
5. Beschluss zum 5. Nachtrag des Betriebsführungsvertrages
6. Beschluss zur Vereinbarung zur Erweiterung der Kläranlage

7. Beschluss zur Verständigungsvereinbarung zum § 19 des Betriebsführungsvertrag
8. Beschluss zum Wirtschaftsplan und der Haushaltssatzung 2019
9. Informationen/Anfragen/Sonstiges

Bekanntmachung über die

Planfeststellung für das Verkehrsbauvorhaben „Sommerhochwasser 2010 DD-18 im OT Schullwitz Kreisstraße K 6212 – Bühlauer Straße“

Vom 24. Oktober 2018

Mit Planfeststellungsbeschluss der Landesdirektion Sachsen vom 5. Oktober 2018 – GZ.: DD32-0522/350/15 – ist der Plan für das Verkehrsbauvorhaben „Sommerhochwasser 2010 DD-18 im OT Schullwitz Kreisstraße K 6212 – Bühlauer Straße“ gemäß § 39 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78) geändert worden ist und § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503) geändert worden ist, in Verbindung mit § 74 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 11 Abs. 2 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden

ist, festgestellt worden. Dem Vorhabenträger wurden Aufgaben erteilt. In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden. Der Beschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes **vom 12. November bis einschließlich 27. November 2018**
■ in der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, sowie
■ in der Örtlichen Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten über deren Einwendung entschieden worden ist zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Soweit eine Einsichtnahme in die

Planunterlagen auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter der Rubrik Infrastruktur während des vorgenannten Zeitraums erfolgt, wird darauf verwiesen, dass gemäß § 27 a Abs. 1 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG – der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich ist. Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses: Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Dresden, Fachgerichtszentrum, Hans-Oster-Straße 4, 01099 Dresden, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Die Klage kann beim Verwaltungsgericht Dresden auch elektronisch erhoben werden nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sowie der

Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung.

Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist. Für die Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss auf andere Weise, zum Beispiel durch Postzustellungsurkunde, Empfangsbekenntnis oder eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, ist dagegen der tatsächliche Zeitpunkt der Zustellung maßgeblich.

Die Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss hat nach § 39 Abs. 10 SächsStrG keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO beim Verwaltungsgericht Dresden, Verwaltungsgerichtszentrum, Hans-Oster-Straße 4, 01099 Dresden, gestellt werden.

Dresden, 24. Oktober 2018

Godehard Kamps
Abteilungsleiter Infrastruktur

Öffentliche Ankündigung eines Grenztermins

Der Öffentlich bestellte Vermessingenieur Dipl.-Ing. (FH) Uwe Rath kündigt einen durchzuführenden Grenztermin öffentlich an. Grenzen der Flurstücke 408/2, 409, 409a, 409b, 409c und 409d in der Gemeinde: Dresden Gemarkung: Loschwitz sollen durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) in der Fassung vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. Nr. 3 vom 5. Februar 2008 S. 138,

148), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482) bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Flurstückseigentümer, Erbbauberechtigte sowie Nutzungsberechtigte sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungsrelevanten Tatsachen. Dabei wird Ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und

vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie im Rahmen des § 16 Abs. 3 des SächsVermKatG Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist eine beantragte Katastervermessung am Flurstück 409b.

Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt/ soll die Flurstücksgrenze zu diesem Flurstück aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen 1) werden. Der Grenztermin findet am **Donnerstag, 29. November 2018 um 10 Uhr** in Dresden, am Grundstück Plattleite 30 statt.

Ich bitte Sie, zum Grenztermin ihr Personaldokument mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss sein Personaldokument und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Dipl.-Ing. (FH) Uwe Rath
Öffentlich bestellter Vermessingenieur

Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt, SG Flurneuordnung, Obere Flurbereinigungsbehörde, Aktenzeichen:
20104.2.8461.25/270311

Flurbereinigung Röhrsdorf, Gemeinde Klipphausen, Landkreis Meißen

Verfahrensnummer: 270 311

I. Flurbereinigungsbeschluss

1. Anordnung der Flurbereinigung

Nach den §§ 1, 4 und 37 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heutigen gültigen Fassung, i. V. m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 489, S. 1429), in der heute gültigen Fassung, wird die Flurbereinigung Röhrsdorf angeordnet.

2. Flurbereinigungsgebiet

Das Flurbereinigungsgebiet wird für die in der Gebietskarte innerhalb der farbig gekennzeichneten Begrenzung liegenden Flurstücke festgestellt.

Das Flurbereinigungsgebiet ist ca. 735 ha groß und umfasst 635 Flurstücke in den Gemarkungen Röhrsdorf, Klipphausen und Naustadt.

Die folgende Auflistung gibt an, welche Flurstücke zum Flurbereinigungsgebiet gehören:

■ Flurstücke der Gemarkung Röhrsdorf:

7/4, 7/6, 8/1, 8/4, 9/1, 10/2, 10/3, 10/4, 11, 12/1, 13/1, 14/2, 14/3, 14/4, 15/2, 15/3, 16, 17, 18/2, 18/3, 18/5, 18/6, 18/7, 19, 20/1, 21/4, 21/7, 21/8, 21/10, 21/11, 21/12, 22/2, 22/4, 22/5, 23, 24, 25/3, 25/4, 25/5, 25/6, 25/7, 26, 26a, 27, 28, 29, 30, 31/4, 31/5, 31/7, 31/8, 31/9, 31/11, 31/14, 31/15, 31/16, 31/17, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39/4, 39/5, 39/6, 39/7, 39/8, 39/9, 39/14, 39/18, 39/19, 39/20, 39/21, 39/22, 39/23, 39/24, 39/25, 40, 41, 42/1, 42/3, 42/4, 42/5, 42/6, 42/7, 42/8, 42/9, 42/10, 42/11, 42/12, 42/15, 42/16, 42/17, 42/18, 42/19, 42/20, 42/21, 43/2, 43/3, 43/5, 43/6, 43/7, 43/8, 43/10, 43/11, 43/12, 43/13, 43/14, 43/15, 43/16, 43/17, 43/19, 44, 45/2, 45/4, 45/5, 45/6, 46/1, 47/2, 47/3, 47/4, 48/1, 49/1, 49/2, 49/3, 50, 51/1, 52/2, 52/3, 52/4, 53/5, 53/6, 53/8, 53/9, 53/10, 54, 55/2, 55/3, 56/1, 57, 58/1, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 93/1, 93/2, 94, 95, 96, 97, 98, 99/1, 99/2, 100, 101/2, 101/3, 101/4, 102/1, 103/1, 104/1, 104/2, 104/3, 105, 106/2, 106/3, 106/5, 106/6, 107/1, 107/2, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114,

115, 116, 117/2, 117/4, 117/5, 117/6, 117/7, 117/8, 117/9, 117/10, 118/2, 118/4, 118/5, 118/6, 119, 120, 121, 122/1, 123, 124, 125, 126/1, 126/2, 127, 128/2, 128/3, 128/4, 129, 130/2, 130/3, 130/4, 130/5, 131/1, 131/2, 132/2, 132/3, 132/5, 132/6, 132/7, 133/2, 133/3, 133/4, 134, 135, 136/1, 136/2, 136/3, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143/1, 144, 145/1, 146, 147, 148/1, 148/3, 148/4, 148/5, 148a, 148b, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 154a, 154b, 155, 156, 156a, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 167/1, 167/5, 167/8, 167/9, 167/10, 167/11, 167/12, 167/13, 168, 169, 170, 171, 172/1, 172/2, 173, 174/3, 174/4, 175/2, 175/3, 176, 177, 178/3, 178/6, 178/7, 178/8, 178/9, 178/10, 178/11, 178/12, 178/13, 178/14, 178/15, 178/16, 178/20, 178/21, 178/23, 178/24, 178/25, 178/26, 178/27, 178/28, 178/30, 178/31, 178/33, 178/35, 178/37, 178/38, 178/39, 179/1, 179/2, 180, 181, 182/1, 183, 184, 185, 186/2, 186/3, 187/1, 188/1, 188/2, 188/5, 188/6, 188/7, 188/8, 188/9, 188/10, 188/16, 188/17, 189, 190/1, 191/1, 192, 193, 194, 195, 196/1, 196/11, 196/12, 196/13, 196/14, 196/15, 196/16, 196/17, 196/18, 196/19, 196/20, 196/21, 197/2, 197/3, 197/5, 197/6, 197/7, 197/8, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204/1, 204/2, 205, 206, 207/2, 207/3, 207/6, 207/7, 207/8, 207/10, 207/12, 207/13, 207/14, 207/16, 207/17, 207/18, 207/19, 208, 209, 210, 211/1, 212/1, 213/1, 213/2, 214/2, 214/3, 214/5, 214/7, 214/8, 214/9, 214/10, 215/2, 215/3, 215/4, 216, 217, 218, 219, 219a, 220, 221, 222, 223/1, 223/2, 224/2, 224/4, 224/5, 224/6, 224/7, 225/1, 225/2, 225/3, 226/1, 226/2, 227, 228/1, 228/3, 228/4, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238/2, 238/3, 239/5, 241/2, 241/4, 242/1, 242/2, 242/3, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 252a, 253, 254, 255/1, 256/2, 257, 258, 259, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284/1, 284/2, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304/1, 304/2, 304/3, 305, 306/3, 306/4, 306/5, 306/6, 306/7, 307/4, 307/6, 307/7, 307/9, 307/10, 307/11, 307/12, 307/13, 307/14, 307/15, 308/1, 308/2, 308/3,

309/1, 309/2, 309/3, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 322, 323, 324, 327/1, 328, 331, 332, 335, 336, 336a, 340, 341, 342/1, 342/2, 342/3, 342/4, 343, 344, 345, 346/1, 346/2, 346/3, 347, 348, 349, 350, 351, 352

■ Flurstücke der Gemarkung Klipphausen:
304, 319a, 321, 322, 325, 326a, 368/21, 368/22, 368/24, 375/1, 376, 377, 378, 385/7, 386/18, 391, 392, 393/1, 393/2, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 507

■ Flurstücke der Gemarkung Naustadt:
169/1, 187, 190, 195, 196/1, 196/2, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354/1, 354/2, 354/3, 355, 356, 357

■ Flurstück der Gemarkung Sora: 50d

Die Gebietskarte ist als Anlage Bestandteil des Flurbereinigungsbeschlusses.

3. Öffentliche Bekanntmachung und Auslage des Flurbereinigungsbeschlusses

Dieser Flurbereinigungsbeschluss wird öffentlich bekannt gemacht (§§ 6 Abs. 2 und 110 FlurbG).

Der Beschluss, die Gebietskarte und das Flurstücksverzeichnis liegen zwei Wochen lang nach der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme in der Gemeinde Klipphausen und den angrenzenden Gemeinden Käbschütztal und Reinsberg und in den Städten Coswig, Meißen, Nossen, Radebeul und Wilsdruff sowie in der Landeshauptstadt Dresden während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Nachfolgend sind die einzelnen Adressen zur öffentlichen Auslage aufgelistet:

■ Gemeindeamt Klipphausen, Talstraße 3, 01665 Klipphausen,

■ Gemeindeverwaltung Käbschütztal, OT Krögis, Kirchgasse 4 a, 01665 Käbschütztal,

■ Gemeinde Reinsberg, Kirchgasse 2, 09629 Reinsberg,

■ Stadt Coswig Karrasstraße 2, 01640 Coswig,

■ Stadt Meißen, Markt 1, 01662 Meißen,

■ Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen,

■ Stadt Radebeul Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul,

■ Stadtverwaltung Wilsdruff,

Nossener Straße 20, 01723 Wilsdruff sowie

■ Stadtverwaltung Dresden, Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden

4. Teilnehmer

Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Sie bilden die Teilnehmergemeinschaft (§ 16 Satz 1 FlurbG).

Die Teilnehmergemeinschaft entsteht mit diesem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 Satz 2 FlurbG), die den Namen Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Röhrsdorf führt und ihren Sitz beim Landratsamt Meißen hat. Sie steht nach § 17 FlurbG unter der Aufsicht der oberen Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Meißen.

5. Nebenbeteiligte

Nebenbeteiligte am Flurbereinigungsverfahren (§ 10 Nr. 2 FlurbG) sind

■ die vom Verfahren betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände;

■ andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche und öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);

■ Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder vom ihm beeinflusst wird;

■ Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;

■ die Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 FlurbG und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 FlurbG);

■ die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Bei-

trag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 FlurbG und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

6. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landratsamt Meißen Kreisvermessungsamt SG Flurneuordnung Brauhausstraße 21 01662 Meißen anzumelden.

Auf Verlangen der oberen Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen (§ 14 FlurbG). Zu diesem Rechten gehören zum Beispiel nicht eingetragene dringliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Werden die Rechte erst nach dem Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

7. Aufforderung zur Grundbucheberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet erhebt die Behörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, dem Grundbuchamt die entsprechenden Urkunden

sowie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen. Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuchs sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

8. Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes ist die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich, wenn

a) die Nutzungsart der Grundstücke geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG);

b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen zulässig, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden.

d) Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen dieser Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten nach § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Bei Verstößen gegen Buchstabe c) muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Sind entgegen Buchstabe d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholt oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu

bringen hat (§ 85 Nr. 6 FlurbG). Zu widerhandlungen gegen die vorgenannten getroffenen Anordnungen sind gemäß § 154 FlurbG ordnungswidrig und können mit Geldbußen geahndet werden. Im Übrigen gilt das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils geltenden Fassung.

II. Begründung

Zuständigkeit:

Die Obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen ist zum Erlass des Flurbereinigungsbeschlusses sachlich und örtlich zuständig (§§ 3 Abs. 1, 4 FlurbG i. V. m. § 1 Abs. 2 AGFlurbG).

Erforderlichkeit:

Die Anordnung des Verfahrens der Flurbereinigung in dem im entscheidenden Teil dieses Beschlusses festgestellten Gebiet ist zulässig und gerechtfertigt, weil das Verfahren erforderlich und das Interesse der Beteiligten gegeben ist.

Ein Hauptgrund, das Flurbereinigungsverfahren anzuordnen, ist der Schutz der Ortslage Röhrsdorf vor wild abfließendem Oberflächenwasser und der Schutz der Feldlage vor Wassererosion. Im Schadensfall wird der Regenbach dem anfallenden Regenwasser und einem geordnetem Abfluss nicht gerecht. Aufgrund der Tallage wird Röhrsdorf durch Regenwasser der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen überschwemmt und die Ortslage gefährdet. Die Erosions- und Hochwassergefährdung soll reduziert werden. Aus diesem Grund und wegen früherer Hochwassereignisse sollen in der Feldflur von Röhrsdorf (wo möglich ökologische) Hochwasserschutzmaßnahmen, durchgeführt werden. Nach Möglichkeit sollen Begrünungen von erosionsgefährdeten Abflussbahnen umgesetzt werden.

Die Flurbereinigung ermöglicht die Verbesserung des Landschaftsbildes und der Ökologie durch Schaffung geeigneter Flurelemente. Noch zum Teil vorhandene Schutzpflanzungen sind erneuerungsbedürftig und sollen ergänzt werden. Die Verbesserung der allgemeinen Landeskultur wird angestrebt. Der Ausbau des nicht mehr den aktuellen Anforderungen genügenden Wegenetzes wird ermöglicht. Dadurch wird ein wesentlicher Beitrag zur Schaffung von Voraussetzungen für eine umfassende Landentwicklung geleistet.

In der Feldflur der Gemarkung Röhrsdorf und Teilen der Ge-

markungen Klipphausen und Naustadt ist die Verfügbarkeit des Eigentums für einige Grundeigentümer eingeschränkt; zahlreiche Grundstücke verfügen über keine rechtlich gesicherte Erschließung. Teilweise gibt es auch ungeklärte Eigentumsverhältnisse. Das Verfahrensgebiet wurde deshalb so abgegrenzt, dass eine möglichst umfassende Regelung durch Bodenordnung erreicht und die Agrarstruktur verbessert werden kann.

Mit den Instrumenten der Flurbereinigung sollen bestehende Landnutzungskonflikte gelöst werden, die durch geplante Maßnahmen zum Hochwasserschutz der Ortslage Röhrsdorf auftreten. Die Flurbereinigung bietet auch die Möglichkeit, die ordnungsgemäße bauliche Entwicklung zu unterstützen.

In der Ortslage Röhrsdorf sind die Grenzen der genutzten Flächen oft nicht identisch mit den Grenzen des Eigentums in Bezug auf das Liegenschaftskataster. Zum Teil befinden sich öffentlich genutzte Flächen wie Straßen, Wege und deren Randbereiche auf privaten Flurstücken. Baurechtswidrige Zustände sind zu beseitigen.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer wurden am 13. Juni 2018 in einer Aufklärungsversammlung nach § 5 Abs. 1 FlurbG eingehend über die Gründe und die Notwendigkeit eines Verfahrens, über den Verfahrensablauf sowie über die anfallenden Kosten und deren Finanzierung informiert. Das Interesse der zukünftigen Teilnehmer an der Durchführung der Flurbereinigung wurde festgestellt.

Die Voraussetzungen für ein Flurbereinigungsverfahren nach §§ 1, 4 und 37 FlurbG liegen somit vor.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Flurbereinigungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen Kreisvermessungsamt SG Flurneuordnung Brauhausstraße 21 01662 Meißen einzulegen.

Großenhain, 1. Oktober 2018

Pohler
Sachgebietsleiterin/Obere Flurbereinigungsbehörde

Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Anbau von Balkonen“ Schilfweg 7–15, 22–34, 38–56, Luchbergstraße 31–45, Bergfelderweg 1–11

Gemarkung Seidnitz; Flurstücke 419/1, 421, 422

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 10. Oktober 2018 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/5/BV/03822/18 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:

Anbau von Balkonen

auf den Grundstücken:
Schilfweg 7–15, 22–34, 38–56, Luchbergstraße 31–45 und Bergfelderweg 1–11;
Gemarkung Seidnitz, Flurstücke 419/1, 421 und 422

wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Es wurden Abweichungen nach § 67 (1) SächsBO erteilt.

(3) Die Baugenehmigung enthält eine Teilversagung, eine Bedingung und einen Auflagenvorbehalt.

(4) Bestandteil der Genehmigung sind die mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann

innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Küll-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO.

Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die

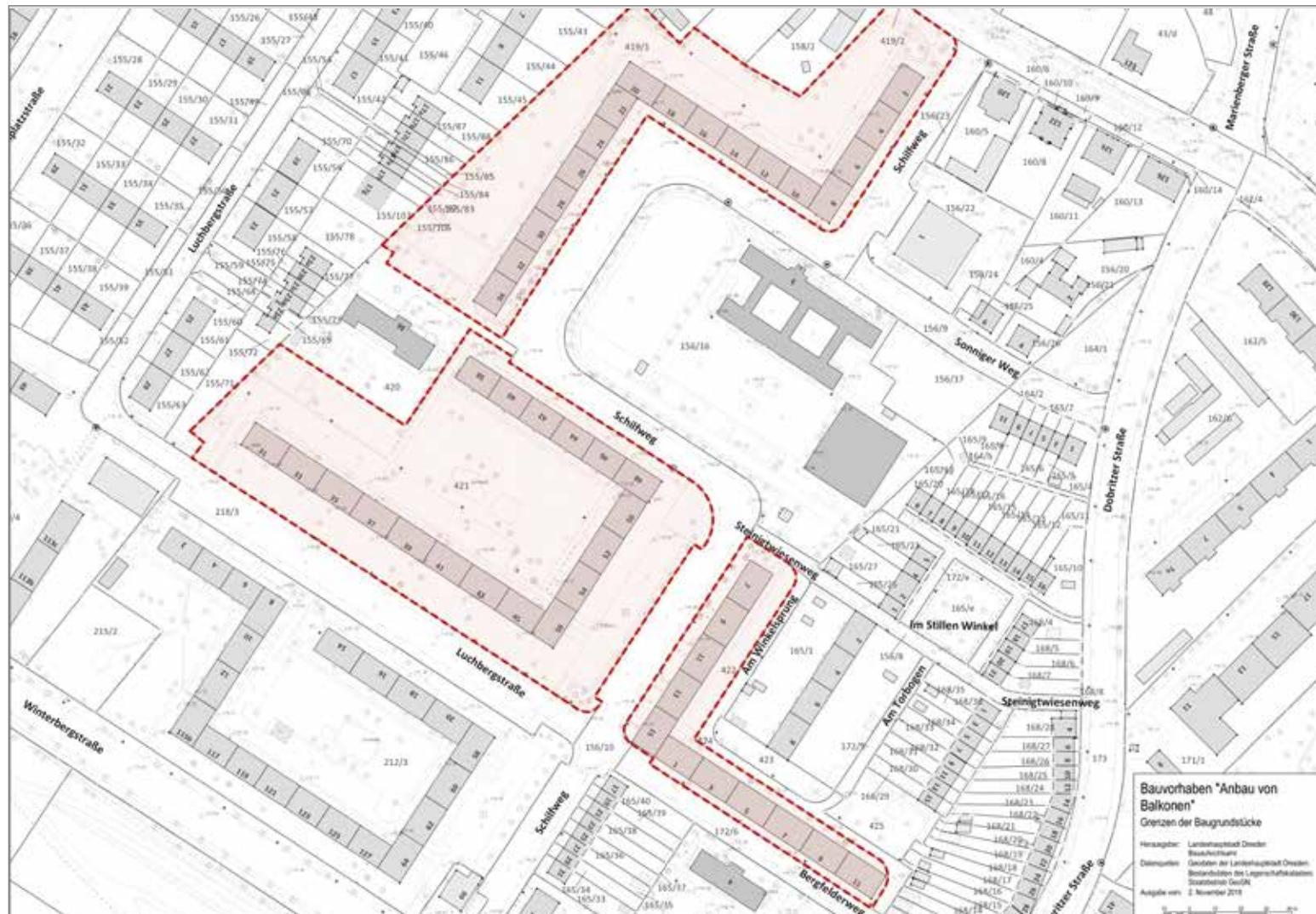
oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5020, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr, dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 2. November 2018

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Anbau von Balkonen“ Holbeinstraße 139

Gemarkung Striesen; Flurstück 423

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 27. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 588) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 11. Oktober 2018 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/5/BV/04735/18 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügenden Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben:
Anbau von Balkonen auf dem Grundstück: Holbeinstraße 139; Gemarkung Striesen, Flurstücke 423 wird unter Nebenbestimmungen

erteilt.

(2) Es wurden Abweichungen nach § 67 (1) SächsBO erteilt.
(3) Die Baugenehmigung enthält eine Bedingung und eine Auflage.
(4) Bestandteil der Genehmigung sind die mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist,

durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn. Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 5020, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags und freitags 9 bis 12 Uhr,
dienstags und donnerstags 9 bis 18 Uhr

Dresden, 2. November 2018

Ursula Beckmann
Leiterin Bauaufsichtsamt



Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amsblatt

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt-dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz
(verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

scharfe media GmbH
Tharandter Straße 31–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 44 70 10
Telefax (03 51) 42 44 70 60
E-Mail info@scharfe-media.de
Web www.scharfe-media.de

Verlagssonderveröffentlichung

Telefon (03 51) 42 44 70 19
Telefax (03 51) 42 44 70 60
Redaktion: Sandra Reimann

Druck

Schenkelberg Druck
Weimar GmbH

Vertrieb

Elbtal Logistik GmbH, Dresden
Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagenstellen sind unter www.dresden.de/amsblatt zu finden.

Jahresabonnement über Postversand:

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf www.dresden.de/amsblatt.

Pionier der modernen Küche
die Lust nach Leben – seit 125 Jahren

Poggenpohl Sidonienhöfe · Sidonienstr. 4B · 01445 Radebeul · Tel. 0351 / 795 556 51 · www.poggenpohl-radebeul.com
125years.poggenpohl.com

125 years
since 1892

**poggen
pohl**



Homes & Neighbourhoods

Zur alten Ziegelei in Dresden-Omsewitz

Moderne Eigentumswohnungen mit zwei bis vier Zimmern, Balkon oder Terrasse, Rollläden, Fußbodenheizung und Stellplatz. Die ruhige Lage im Quartier und die massive Bauweise nach aktuellen Energiestandards sind Ihnen sicher. Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich beraten.



Beratungszeiten im Musterhaus vor Ort
Do 17-18 Uhr und So 14-16 Uhr
Gompitzer Straße 66a in 01157 Dresden

bonava.de/alteziegelei


BONAVA